

ad rem



WIRTSCHAFTSKOMPETENZ FÜR SCHULE UND AUSBILDUNG

Januar 2025 - Ausgabe 353

Seite	THEMEN
2 - 4	Zahlen 2025: Steuern / Recht / Soziales
5 - 17	Personalbuchhaltung Lohn- und Gehaltsabrechnung 2025
18 - 34	Fallstudie Industrie Die Schmidt AG plant ihr Produktionsprogramm
35 - 52	Steuerlehre: Die Einkommensteuer Teil 1: Überblick
53 - 54	Dies und Das von Justitia Landgericht Lübeck: Stromrechnung muss bei offensichtlichem Fehler nicht ausgeglichen werden Finanzgericht Hamburg: Keine wirksame Klageerhebung per E-Mail oder Post seit 2023 durch Steuerberater möglich
55	Graphiken: Zum Nachdenken - Zur Motivation Destatis: Deutschland im EU-Durchschnitt: 13 % der Rentnerinnen und Rentner arbeiten nach Renteneintritt weiter DIW-Wochenbericht: Einsamkeit in Deutschland: die gefährdete Gruppe sind Menschen sind Menschen mit niedrigem Einkommen
56 - 64	Denn eins ist gewiss – die Prüfung kommt bestimmt Aufgabe zu zeitlichen Abgrenzungen Fragen zum Betriebsabrechnungsbogen
65 - 67	Kreuzworträtsel Industrie Wir suchen einen wichtigen innerbetrieblichen Auftrag
68	Bestellformular - Impressum

Hinweis in eigener Sache: Bitte schreiben Sie uns, falls Sie Beiträge zu weiteren Steuerarten wünschen!

Zahlen 2025 – Steuern / Recht / Soziales

EINKOMMENSTEUER

Eingangssteuersatz: 14,0% (beginnt, wenn Grundfreibetrag um 1 € überschritten wird)
Spitzengrenzsteuersatz: 68.430 € = 42% / ab 277.826 € = 45%

Steuerfreies Existenzminimum / Grundfreibetrag: Ledig / Verh. 12.096 € / 24.192 €

§ 32 a EStG: (1) Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen.

Sie beträgt ... für zu versteuernde Einkommen:

1. bis 12.096 € (Grundfreibetrag) 0;
2. von 12.097 € bis 17.443 €: $(932,30 * y + 1.400) * y$;
3. von 17.444 € bis 68.480 €: $(176,64 * z + 2.397) * z + 1.015,13$
4. von 68.481 € bis 277.825 € $0,42 * x - 10.911,92$
5. ab 277.826 € an: $0,45 * x - 19.246,67$

Die Größe „y“ ist ein $\frac{1}{10.000}$ des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.; „z“ ist $\frac{1}{10.000}$ des 17.443 € übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Der Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden. (5) Bei Ehegatten, die ... zusammen ... veranlagt werden, beträgt die tarifliche Einkommensteuer ... das 2-fache des Steuerbetrags, der sich für die Hälfte ihres gemeinsam zu versteuernden Einkommens ... ergibt (**Splitting-Verfahren**).

SONSTIGE REGELUNGEN

Arbeitnehmerpauschbetrag: 1.230,00 € (z.B. für Fahrtkosten von/zur Arbeit, Fachliteratur etc.)

Entfernungspauschale: Ab 1. Kilometer 0,30 €; ab dem 21. Kilometer 0,38 € je Entfernungskilometer

Verpflegungsmehraufwendungen: Pauschale für mehr als 8 Std. Abwesenheit: 14 € für jeden vollen Kalendertag 28 €

Häusliches Arbeitszimmer: Höchstbetrag 1.260,00 € (z.B. Lehrer)

Firmenwagenbesteuerung: Die Besteuerung der privaten Nutzung nach der 1% - Regelung gilt nur noch für Fahrzeuge mit mehr als 50% betrieblicher Nutzung

Steuerentlastungsbetrag für echte Alleinerziehende: 4.260 € + 240 € ab dem 2. Kind (pro Kind)

Altersvorsorgeaufwendungen: max. 29.344 €/Person, in 2025 zu 100% als Sonderausgaben abziehbar

Besteuerungsanteil gesetzlicher Renten für Neurentner in 2025: 83,5%

GEWERBESTEUER

Kapitalgesellschaften Einzelunternehmen, Personengesellschaften

Gewerbeertrag Gewerbeertrag - 24.500 € Freibetrag

davon 3,5% (Steuermesszahl) davon 3,5% (Steuermesszahl)

Steuermesszahl x Gewerbeertrag = Steuermessbetrag

Steuermessbetrag x Hebesatz der Gemeinde = Gewerbesteuer

KÖRPERSCHAFTSTEUER

Kapitalgesellschaft muss Gewinn mit 15% versteuern (zzgl. 5,5% SolZ, bezogen auf 15%).

ABGELTUNGSSTEUER (BANK ZAHLT, STEUERSCHULD IST ABGEGOLTEN) AUF

Kapitalerträge: z.B. Dividenden, Zinsen, Fondserträge

Gewinne aus privaten Veräußerungen: z.B. Kursgewinne, Währungsgewinne

Einheitlich 25% + Solidaritätszuschlag 5,5% + bei Kirchensteuerpflicht:

Kapitalertrag / (4 + Kirchensteuersatz) + 5,5% SolZ + 8% bzw. 9% Kirchensteuer

Sparer-Pauschbetrag für Ledige / Verheiratete: 1.000 € bzw. 2.000 €

GRUNDERWERBSTEUER

Vom notariellen Kaufpreis je nach Bundesland zwischen 3,5% und 6,5%

SCHENKUNG- UND ERBSCHAFTSTEUER

Eingetragene Lebenspartnerschaften sind im Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuerrecht mit Eheleuten vollständig gleichgestellt. Steuerfreie Vererbung der selbst genutzten Wohnimmobilie an Ehegatten/Lebenspartner. Gleiches gilt bei Kindern oder Enkel ohne Eltern bei ≤ 200 qm Wohnfläche. Anteiliger Wert für > 200 qm ist zu versteuern. Voraussetzung: 10 Jahre Eigennutzung.

Klasse I: 7% - 30%:	Klasse II: 15% - 43%	Klasse III: 30% - 50%
Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, (Stief-) Kinder, (Ur-)Enkel, weitere enge Verwandte	Geschwister/Geschwisterkinder, Stiefeltern, (Schwieger-) Eltern/Kinder, geschiedene Ehepartner, weitere entfernte Verwandte	Sonstige Erben (Nicht Verwandte, Bekannte, Freunde)

Freibeträge je nach Steuerklasse und Berechtigten: zwischen 20.000 € und 500.000 €

Firmenerben, die den Betrieb 5 (7) Jahre fortführen, sparen 85% (100%) der Steuer, 100% „Verschonung“ nur, wenn Verwaltungsvermögen max. 20% des „gemeinen Werts“ (Verkaufswertes)

WOHNUNGSBAUPRÄMIE (STEUERFREI)

Einkommensgrenze Jahresbrutto (ledig/verheiratet) 35.000 € bzw. 70.000 €

Maximale Sparleistung (ledig/verheiratet) 700 € bzw. 1.400 €

Prämie von Bausparkasse: 10% auf Sparleistung

VERMÖGENSBILDUNG ÜBER ARBEITNEHMERSPARZULAGE (BEIDE SPARFORMEN MÖGLICH)

Einkommensgrenze (zu versteuerndes Einkommen, Jahresbrutto kann höher sein): Ledige: 40.000 € / Verheiratete: 80.000 €	Anlage in	
		Produktivvermögen: 20,0%
	Bausparvertrag: 9,0%	470 € / 940 €

Lohnsteuerklasse

Ehepartner / eingetragene Lebenspartner dürfen mehrmals im Jahr ihre Steuerklasse ändern, z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, Jobwechsel, Trennung. Aktuell plant die Bundesregierung, die Lohnsteuerklassen III und V zum 1.1.2030 abzuschaffen. Dann gilt bei Verheirateten nur noch die Steuerklasse IV oder IV mit Faktor; Umsetzung soll weitestgehend digital erfolgen.

Mitarbeiterwohnungen

Bewertungsabschlag für Mitarbeiterwohnungen (steuerfrei) i.H.v. $\frac{1}{3}$ der ortsüblichen Miete, falls a) die Kaltmiete $25 \frac{\text{€}}{\text{qm}}$ nicht übersteigt und b) der Mitarbeiter mind. $\frac{2}{3}$ der ortsüblichen Miete bezahlt.

Neue Sachbezugswerte 2025

	Monat	Tag
Frühstück	69,00 €	2,30 €
Mittagessen	132,00 €	4,40 €
Abendessen	132,00 €	4,40 €
Vollverpflegung	333,00 €	11,10 €

Umzugspauschalen 2025

Ledige	964 €
für jede weitere Person	643 €

Erhöhung der Pauschalen um 50%, falls innerhalb der letzten 5 Jahre bereits aufgrund einer beruflichen Veranlassung umgezogen wurde.

Dienstfahräder

Dienstfahräder, die ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zusätzlich zum Gehalt „spendiert“, bleiben steuerfrei.

Homeoffice-Pauschale

Wer im Homeoffice arbeitet, kann eine Pauschale bei der Steuererklärung von 6 € pro Tag geltend machen; max. 1.260 € im Jahr. Allerdings zählt die Summe zu den Werbungskosten, für die allen Steuerzahlern pauschal ohnehin 1.260 € Euro angerechnet werden.

Verlängerung Kurzarbeitergeld

Die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld verdoppelt sich (zunächst nur 2025) von 12 auf maximal 24 Monate.

Erhöhung Wohngeld

Erhöhung für einkommensschwache Haushalte um \varnothing 15% bzw. 30 € (pro Monat). Außerdem gelten neue Einkommensgrenzen

Weniger Geld für Asylbewerber

Die mtl. Bedarfssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sinken je nach Alter, Wohn- und Familiensituation um 13 € - 19 €.

Kürzungen beim Elterngeld

Mütter und Väter erhalten nur noch Elterngeld, die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 175.000 € haben (bisher: 200.000 €); die neue Grenze gilt, wenn das Kind ab/nach dem 01.04.2025 geboren wird.

Was (noch) nicht kommt

- Rentenreform (Niveau der gesetzlichen Rente auf 48% des \varnothing -Einkommens; Kapitalstock zur Mitfinanzierung der Rente)
- Tariftrueugesetz (Öffentliche Aufträge des Bundes nur für Unternehmen, die nach Tarif zahlen)
- Verlängerung der Mitpreisbremse
- Reduzierung der Berichtspflichten für Unternehmen

Zahlen 2025 – Steuern / Recht / Soziales

Sozialversicherung	%-Sätze	Beitragsbemessungsgrenzen Monat / Jahr (alte + neue Bundesländer)	Rentenversicherung: Mindestbeitrag freiwillig Versicherte: 103,42 € (18,6 % v. 556,00 €).
Rentenversicherung.	18,6 %	einheitlich: 8.050 € / 96.600 €	Keine Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitiger Altersrente kein AG-Beitrag zur ALV für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben.
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	einheitlich: 8.050 € / 96.600 €	
Arbeitslosengeld I: Höhe: Arbeitslose mit Kind 67 %, Bezieher ohne Kind 60 % des \emptyset Nettoentgelts der letzten 52 Wochen. Dauer: i.d.R. 12 Monate (maximal 24 Monate für Arbeitslose > 58 Jahre), danach: Bürgergeld (ehemals: Arbeitslosengeld II), siehe auch: https://www.pub.arbeitsagentur.de/start.html			
VERSICHERUNGSPFLICHTGRENZE FÜR KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG \emptyset Bruttoentgelt (einschl. Sonderzuwendungen): Jahr 73.800 € / Monat 6.150 €			
Sozialversicherung	%-Sätze	Beitragsbemessungsgrenzen Monat / Jahr (alte + neue Bundesländer)	Pflegeversicherung: Kinderlose Arbeitnehmer (älter als 23 Jahre), zahlen einen um 0,6 %-Punkte höheren Beitragssatz. Der Abschluss einer privaten Zusatz-Pflegeversicherung wird mit 60,00 € jährlich gefördert.
Krankenversicherung	14,6 %	einheitlich: 5.512,50 € / 66.150 €	
Pflegeversicherung	3,6 %	einheitlich: 5.512,50 € / 66.150 €	
ALTERSVORSORGEZULAGE – RIESTER-RENTE			
Sparleistung:	4 % auf der Basis des sozialversicherungspflichtigen Einkommens (Vorjahr): mindestens 60,00 €, höchstens 2.100 € (jeweils Jahresbeträge)		
Grundzulage 175 €	Kinderzulage je Kind 185 €, für ab 2008 Geborene 300 €		
Berufseinsteiger-Bonus: Sparer \leq 25 Jahre = einmalig 200 € + Grundzulage			
SONSTIGE SOZIALVERSICHERUNGSGRENZEN			
Krankengeld: Im Anschluss an die gesetzliche Lohnfortzahlung (6 Wochen, 100 % vom Lohn bzw. Gehalt) erhält der Arbeitnehmer für maximal 72 Wochen innerhalb von drei Jahren das steuerfreie Krankengeld in Höhe von 70 % des beitragspflichtigen üblichen Arbeitsentgelts, höchstens jedoch 90 % des Nettolohns; Höchstkrankengeld pro Tag ab 01.01.2025 = 128,63 € (KV-pflichtige Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhöhen das Krankengeld).			
Zuzahlungen: Medikamente: 10 % des Abgabepreises, min. 5,00 €, max. 10,00 € pro Arzneimittel. Krankenhaus: 10,00 € pro Kalendertag, maximal für 28 Tage. Patienten unter 18 sind generell von Zuzahlungen befreit. Für günstige Präparate gibt es eine Zuzahlungsbefreiung.			
Basiselterngeld (Neue Einkommensgrenzen 2025!) für max. 14 Monate von min. 300 € und max. 1.800 € monatlich. Dauer: 12 / 14 Monate, wenn ein / beide Eltern Elternteilzeit nimmt / nehmen; Sonderregelungen für ElterngeldPlus			
GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG			
Generell rentenversicherungspflichtige Beschäftigung bei einem Arbeitslohn \leq 538 € im Monat. Arbeitgeber muss Pauschalbeträge von 13 % für die Krankenkasse, 15 % für die Rentenversicherung, 2 % als Lohnsteuerpauschalbetrag (einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) und 1,4 % Umlage für Lohnfortzahlung bei Krankheit/Mutterschaft und Insolvenzgeld an die zentrale Einzugsstelle der Bundesknappschaft entrichten. Arbeitnehmer zahlt an Rentenversicherung die Differenz in Höhe von 3,6 % (18,6 % - 15 %), es sei denn, er hat sich auf schriftlichen Antrag davon befreien lassen. Zusätzlich kann der Arbeitgeber den Lohn mit 25 % der Lohnsteuer unterwerfen. Regeln für Pauschalversteuerung:			
<ul style="list-style-type: none"> - maximal 18 zusammenhängende Arbeitstage am Stück; - Durchschnittslohn pro Arbeitstag maximal 120 €; - durchschnittlicher Stundenlohn: maximal 15 €. 			
Generelle Versicherungsfreiheit besteht für kurzfristige und nicht berufsmäßige Beschäftigungen (längstens 70 Arbeitstage oder 3 Monate). Keine Pauschalbeträge!			
FAMILIENLEISTUNGS AUSGLEICH			
Kindergeld	oder		
Für jedes Kind: 255 €	<ul style="list-style-type: none"> - Sächlicher Kinderfreibetrag (insgesamt, beide Eltern) = 6.672 € Ab 2025: Automatische Anpassung an Anpassung des Kindergeldes - BEA-Freibetrag (insgesamt, beide Eltern) = 2.928 € 		
Während der ersten Berufsausbildung/des Erststudiums wird Kindergeld unabhängig von den eigenen Einkünften des Kindes gezahlt. Nach Abschluss einer Erstausbildung wird ein Kind nur berücksichtigt, wenn es keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Max. Bezugszeit: 25. Geburtstag.			
BAFÖG			
Höchstsatz (ab August 2024): max. 992 € für Studierende, 959 € für Schüler (Inlandswerte/ohne Kinderzuschläge); Hinzuverdienstgrenze 556 € je Monat. Weitere Einzelheiten: vgl. https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/bafoeg-hoehstsatz.php			

Basiszinssatz / Verzugszinsen

Die Deutsche Bundesbank berechnet den Basiszinssatz (BZ); wichtig für Verzugszinsen. Ab 01.01.2025 gilt ein Basiszinssatz von 2,27 % (bei 365 Zinstagen pro Jahr). Verzugszinsen (§ 288 BGB):

- 5 %-Punkte über Basiszinssatz (mind. 1 Verbraucher beteiligt),
- 9 %-Punkte über Basiszinssatz (nur zwischen Unternehmen).

Mindestlohn und Minijob-Grenze steigen

Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab 01.01.2025 auf 12,82 € (zahlreiche Ausnahmeregelungen, u.a. für qualifizierte Pflegehilfskräfte und Pflegefachkräfte, Maler und Lackierer). Dadurch erhöht sich die Minijob-Grenze auf 556 € monatlich (Jahresverdienstgrenze = 6.672 €)

Regelsätze Bürgergeld 2025

„Nullrunde“ für Bürgergeld, Regelsätze:

Alleinstehend oder alleinerziehend	563 €
Bedarfsgemeinschaft	506 €
Erwachsene (< 25) im Haushalt anderer	451 €
Jugendliche (14 < x < 18)	471 €
Kinder (6 < x < 14)	390 €
Kinder (0 < x < 6)	357 €

Die Kosten für Unterkunft/Heizung werden abhängig vom Familienstand und dem Wohnort (sofern angemessen) bis zu einer bestimmten Höhe ersetzt.

Geplant: Ersatz des Bürgergeldes durch eine neue „Grundsicherung“

Insolvenzgeld 2025

Umlagesatz ab 01.01.2025 = 0,15 %.

Midijobber

Ab dem 01.01.2025 gilt für Beschäftigte im Übergangsbereich (556,01 € bis 2.000,00 € mtl. Entgelt) der Gleitzonefaktor 0,6683. Die beitragspflichtigen Einnahmen (Arbeitsentgelt = AE) werden mit der Formel ermittelt:

$$1,1127718283 \times AE - 255,4365651$$

Mindestlohn Azubis ab 2025

Mindestvergütung für Auszubildende (für alle Ausbildungsverträge, die ab dem 01.01.2025 abgeschlossen werden) mtl. Mindestvergütung (Ausnahmeregelungen möglich, wenn eigene Tarifverträge vorliegen) im

- 1. Jahr = 682 €;
- 2./3./4. Jahr auf 805 € / 921 € / 955 €.

Pflegegeld ab 2025

Ab dem 01.01.2025 erhalten Pflegebedürftige (bei Selbstorganisation) zwischen 347 € (Pflegegrad 2) und 990 € (Pflegegrad 5)

Düsseldorfer Tabelle 2025

Ab dem 01.01.2025 gelten neue Werte für den Kindesunterhalt und die Bedarfssätze für Studierende („Düsseldorfer Tabelle“).

Überprüfen Sie Ihr Wissen zu Steuern / Recht / Soziales 2025

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Rubrik „Zahlen 2025 – Steuern / Recht / Soziales“

Nr.	Frage	Ihre Antwort
1	Wie hoch ist das steuerfreie Existenzminimum für Verheirate?	24.192,00 €
2	Wie hoch ist der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer?	14,00 %
3	Wie hoch ist der Besteuerungsanteil gesetzlicher Renten für Neurentner?	83,50 %
5	Wie hoch ist der Körperschaftsteuersatz?	15,00 %
6	Wie hoch ist die Wohnungsbauprämie für ein Ehepaar bei einem zu versteuernden Einkommen von 70.002 €?	0,00 €
7	Wie hoch ist der höchstmögliche Sachbezugswert für ein Abendessen, wie hoch für ein Mittagessen (beide Werte pro Tag)?	4,40 € (einheitl. Werte)
8	Auf wie viele Tage ist die Homeoffice-Pauschale pro Jahr begrenzt?	210 Tage
9	Wie hoch ist die jährliche Beitragsbemessungsgrenze für die Renten- und Arbeitslosenversicherung für einen Angestellten aus Leipzig, und wie hoch für seine Freundin aus München?	96.000,00 € (einheitl. für alle Bundesländer)
10	Wie hoch ist die monatliche Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung für eine Angestellte aus Gera, und wie hoch für ihre Tochter, die in Bonn arbeitet?	5.512,50 € (einheitl. für alle Bundesländer)
11	Wie hoch ist das monatl. Kindergeld für das 2. wie hoch für das 4. Kind?	255,00 €
12	Wie hoch ist der Basiszinssatz seit dem 01.01.2025?	2,27 %
13	Wie hoch ist die monatl. Mindestausbildungsvergütung für eine Auszubildende (zur Energieanlagenelektronikerin), die am 01.08.2025 „startet“?	682,00 €
14	Ein Drucker (64 Jahre) aus Köln hat seinen Arbeitsplatz in einem Kölner Druckzentrum verloren. Wie lange ist sein Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn er mehr als 35 Jahre im Druckzentrum gearbeitet hat?	24 Monate
15	Wie hoch ist der Mindestlohn seit dem 01.01.2025?	12,82 €
16	Wie hoch ist der jährliche Sparer-Freibetrag für ein Ehepaar?	2.000,00 €
17	Ein Immobilienkaufmann ist seit dem 01.01.2025 in Kurzarbeit; wie lange ist die maximale Bezugszeit für sein Kurzarbeitergeld?	2 Jahre
18	Ein Unternehmen stellt einem anderen Unternehmen im Januar 2025 Verzugszinsen in Rechnung; wie hoch ist der Verzugszinssatz?	11,27 %
19	Ein Unternehmen stellt einem Verbraucher im Januar 2025 Verzugszinsen in Rechnung; wie hoch ist der Verzugszinssatz?	7,27 %
20	Wie hoch ist die jährliche Steuerentlastungsbetrag für einen alleinerziehenden Vater, der 3 Kinder hat?	4.740,00 €

Personalabrechnung Gehaltsabrechnung 2025

Situationsbeschreibung

In der **WEDELSTAEDT GMBH** (einem Industrieunternehmen mit Stammsitz: Bonn) sind für den **MONAT JANUAR 2025** die **GEHALTSABRECHNUNGEN** für die 3 Beschäftigten Frauke Alt (katholisch), Tim Bernardi (evangelisch) und Jana Müller zu erstellen.

Personaldaten:

Personalabrechnung 1/2025	Stammdaten (Auszug)		
	Frauke Alta	Tim Bernardi	Jana Müller
Zuordnung: Niederlassung	Köln	Bonn	Borna
Wohnort	Düsseldorf	St. Augustin	Kahnsdorf
Alter	26	42	45
Bruttogehalt (monatlich)	2.900,00 €	5.700,00 €	4.800,00 €
Lohnsteuerklasse	I	IV (2)	III (2)
Lohnsteuerfreibetrag (jährlich)	1.200,00 €	1.800,00 €	0,00 €
Krankenkasse	Barmer	Techniker	KKH



Daten zur Sozialversicherung:

Beitragsätze zur (gesetzl.) Sozialversicherung 2025		
KV	allgemeiner Beitragssatz	14,60%
	∅ Zusatzbeitrag ¹⁾	individuell
pV ²⁾	allgemeiner Beitragssatz	3,60%
	Zusatzbeitrag ³⁾	0,60%
RV	allgemeiner Beitragssatz	18,60%
AV	allgemeiner Beitragssatz	2,60%

1) Abhängig von Krankenkasse (Bundesdurchschnitt: 2,5%); für einzelne Krankenkassen, siehe:

<https://www.krankenkasseninfo.de/krankenkassen/zusatzbeitrag/>

2) Regelfall: Aufteilung je zur Hälfte auf AG und AN Ausnahme (Sachsen): AG = 1,300 % und AN = 2,300%

3) Für Kinderlose unter 23 Jahren und ohne Kinder; danach Besonderheiten (falls Kinder vorhanden)

Arbeitsaufgaben 1

- 1 Kompletieren Sie zunächst die folgende Übersicht:

Beitragsbemessungsgrenzen 2025 (pro Monat)		
	West	Ost
<u>R</u> enten <u>v</u> ersicherung (RV)		
<u>A</u> rbeitslosen <u>v</u> ersicherung (ALV)		
<u>K</u> ranken <u>v</u> ersicherung (KV)		
<u>P</u> flege <u>v</u> ersicherung (PV)		

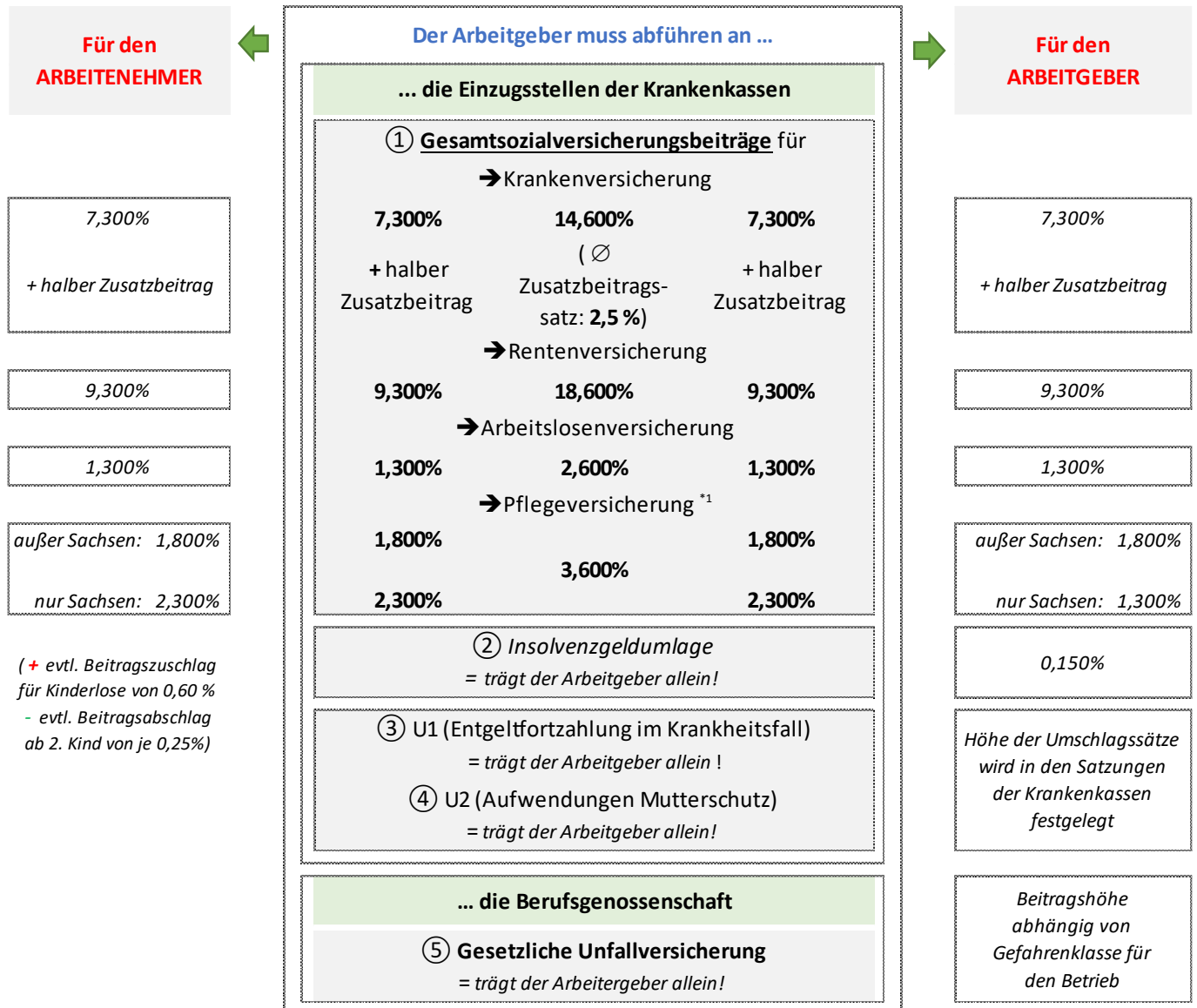


- 2 Ein Arbeitnehmer lässt sich einen Lohnsteuerfreibetrag auf seiner elektronischen Lohnsteuerkarte eintragen; finden Sie je 3 Beispiele für die folgenden Bestandteile, die im Rahmen des Lohnsteuerfreibetrages berücksichtigt werden können.

Werbungskosten, z.B.:	Sonderausgaben, z.B.:	außergewönl. Belastung, z.B.:

- 3 Welche Sozialversicherung muss der Arbeitgeber alleine übernehmen?
- 4 Erstellen Sie für alle Mitarbeiter/-innen die Gehaltsabrechnungen für den Monat Januar 2025. Verwenden Sie dafür die Vorlage 1.
- Herr Bernardi hat am 02.01.2025 einen Vorschuss in Höhe von 3.000,00 € erhalten; die Abbuchung erfolgte über das Postbankkonto. Der Vorschuss soll in 6 gleich hohen Monatsraten mit dem Gehalt verrechnet werden.
 - Die Zusatzbeiträge zur Krankenkasse müssen noch ermittelt werden. Alle Mitarbeiter/-innen sind gesetzlich versichert.
 - Alle Kinder sind unter 25 Jahre alt und leben im Haushalt der jeweiligen Steuerpflichtigen.
 - Jana Müller ist 2024 aus der Kirche ausgetreten (eine entsprechende Bescheinigung liegt vor).
 - Ermitteln Sie für alle Mitarbeiter/-innen auch die Abgabenquote.
- 5 Ermitteln Sie den Personalaufwand für die 3 Mitarbeiter/-innen (ohne U1, U2 und BG) und ergänzen Sie die Textlücken durch die entsprechenden Fachbegriffe/Lösungswörter. Verwenden Sie dafür die Vorlage 2.
- 6 Welche Arbeitsabfolge ergibt sich bei der Gehaltsabrechnung?
- 7 Bilden Sie die Buchungssätze für die Gehaltsabrechnungen der 3 Mitarbeiter/-innen (zunächst ohne Kontonummern); danach unter Angabe der Kontennummern aus dem Industriekontenrahmen (laden Sie sich die entsprechenden Kontennummern aus dem Internet).

SOZIALVERSICHERUNG 2025 im Überblick



(+ evtl. Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,60 %
- evtl. Beitragsabschlag ab 2. Kind von je 0,25%)

*1 Der Beitrag wird ab dem 2. Kind um 0,25 % pro Kind gesenkt; max. Entlastung: 1 %. Der Abschlag gilt nur bis zum Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat.
⇒ Entlastung wirkt nur für Arbeitnehmer!

Pflegeversicherung	Gesamt	AN (außer S.)	AG (außer S.)	AN (S.)	AG (S.)
Kinderlose	4,20%	2,40%	1,80%	2,90%	1,30%
Eltern mit 1 Kind ^{*1}	3,60%	1,80%	1,80%	2,30%	1,30%
Eltern mit 2 Kindern	3,35%	1,55%	1,80%	2,05%	1,30%
Eltern mit 3 Kindern	3,10%	1,30%	1,80%	1,80%	1,30%
Eltern mit 4 Kindern	2,85%	1,05%	1,80%	1,55%	1,30%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,60%	0,80%	1,80%	1,30%	1,30%

^{*1} auch bei Elterngenschaft unabhängig vom Alter der Kinder / S. = Sachsen

Vorlage 1

Gehaltsabrechnung: Mitarbeiter/-innen (Januar 2025)							
Mitarbeiter/-in		Frauke Alta		Tim Bernardi		Jana Müller	
Bruttogehalt (= SV-Brutto)	①			①		①	
- LSt-Freibetrag (mtl.)							
= Steuerpfl. Brutto	②			②		②	
- Steuerabzüge	③			③		③	
Lohnsteuer							
Kirchensteuer							
- SV-Abzüge	④			④		④	
Rentenversicherung							
Arbeitslosenversicherung							
Krankenversicherung							
Pflegeversicherung							
= Nettogehalt	⑤			⑤		⑤	
- sonstige Abzüge	⑥			⑥		⑥	
Vorschuss							
= Auszahlungsbetrag	⑦			⑦		⑦	
Abgabenquote	⑧			⑧		⑧	

Vorlage 2

Personalaufwand: Mitarbeiter/-innen (Januar 2025)			
Mitarbeiter/-in	Frauke Alta	Tim Bernardi	Jana Müller
Bruttogehalt	①	①	①
+ SV-Abzüge (AG)	②	②	②
Rentenversicherung			
Arbeitslosenversicherung			
Krankenversicherung			
Pflegeversicherung			
= Personalaufwand	③ →	③ →	③ →

Beachte:

- Nur bei der _____ ergeben sich Abweichungen zwischen den Beiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!
- Der Beitrag zur _____ setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Das sind im Einzelnen das gemeldete Entgelt bzw. die Versicherungssumme, die Gefahrklasse und der Beitragsfuß. Hinzu kommen die Fremdumlagen.
- Mit den Umlageverfahren ___ und ___ zur Entgeltfortzahlung wird innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung dafür gesorgt, dass die finanziellen Belastungen eines Betriebes durch _____ oder durch _____ abgedeckt werden. Es handelt sich um ein pflichtiges überbetriebliches Ausgleichsverfahren für _____

LÖSUNGEN UND LÖSUNGSHINWEISE ARBEITSAUFGABEN 1

1 BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN 2025:

Beitragsbemessungsgrenzen 2025 (pro Monat)		
	West	Ost
<u>R</u> enten <u>v</u> ersicherung (RV)	8.050,00 €	8.050,00 €
<u>A</u> rbeitslosen <u>v</u> ersicherung (ALV)	8.050,00 €	8.050,00 €
<u>K</u> ranken <u>v</u> ersicherung (KV)	5.512,50 €	5.512,50 €
<u>P</u> flege <u>v</u> ersicherung (PV)	5.512,50 €	5.512,50 €



2 ARBEITNEHMER (sie beziehen „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“) können einen **LOHNSTEUER-FREIBETRAG** für **WERBUNGSKOSTEN**, für **SONDERAUSGABEN** oder für **AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN** beantragen, z.B. für:

Werbungskosten, z.B.:	Sonderausgaben, z.B.:	außergewöhl. Belastung, z.B.:
<ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernungspauschale) - Reisekosten (soweit nicht steuerfrei ersetzt) - Aufwendungen für Arbeitsmittel (z.B. Fachliteratur) - Fortbildungskosten - Kontoführungsgebühren 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltsleistungen (z.B. an den geschiedenen bzw. dauernd getrenntlebenden Ehepartner) - Kinderbetreuungskosten - Schulgeld - gezahlte Kirchensteuer - gezahlte Versorgungsleistungen (dauernde Lasten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Krankheits- und Pflegekosten - Ausbildungsfreibetrag (für auswärts untergebrachte volljährige Kinder in Berufsausbildung) - Unterhaltsaufwendungen an gesetzlich unterhaltsberechtigten Personen) - Behindertenpauschbetrag - bestimmte Aufwendungen aufgrund von Naturkatastrophen

Hinweise:

- Der Antrag auf **LOHNSTEUER-ERMÄßIGUNG** wird **BEIM FINANZAMT** gestellt, in dessen **BEZIRK** ein **ARBEITNEHMER** zum **ZEITPUNKT** der **ANTRAGSTELLUNG** **WOHNT**.
- Damit das **FINANZAMT** einen **LOHNSTEUERFREIBETRAG** einträgt, müssen grundsätzlich die **AUFWENDUNGEN 600 € ÜBERSTEIGEN**. Um diese Grenze zu ermitteln, zieht die Behörde bei den Werbungskosten den **ARBEITNEHMERPAUSCHBETRAG** von **1.230 EURO** ab. Wenn man ausschließlich **WERBUNGSKOSTEN** geltend macht, dann müssten diese **INSGESAMT MINDESTENS 1.830 EURO** betragen. Bestimmte Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art sowie Unterhaltszahlungen an Ehegatten und andere Angehörige sind Aufwendungen, die für die Berechnung der Antragsgrenze herangezogen werden. Bei den Sonderausgaben berücksichtigt das Finanzamt mindestens den geringen **PAUSCHBETRAG** von 36 € bei Singles und 72 € bei zusammenveranlagten Ehepaaren sowie Lebenspartnerschaften.

3 Die **BEITRÄGE** zur **UNFALLVERSICHERUNG** **ZAHLT** der **ARBEITGEBER** in voller Höhe **ALLEIN**. Die Beträge überweist der Arbeitgeber an die jeweils **ZUSTÄNDIGE BERUFGENOSSENSCHAFT**.

4 Vgl. Lösung 1

Hinweise:

- Die **STEUERABZÜGE** (Lohn-/Kirchensteuer/evtl. noch Solidaritätszuschlag = Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden) ergeben sich auf **BASIS** des **STEUERPFLICHTIGEN BRUTTOGEHALTS**. Es ergibt sich nach **ABZUG** des **LOHNSTEUERFREIBETRAGS VOM SV-PFLICHTEN BRUTTOGEHALT** (Basis: Arbeitsvertrag bzw. Tarifvertrag) Bei keinem der Mitarbeiter fällt noch „Soli“ an.
- Die **ZUSATZBEITRÄGE** zur **KRANKENKASSE** (2025) betragen: für die Barmer 3,29 %, für die Techniker 2,19 % und die KKH 3,78 %; sie werden zu je 50 % von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt.
vgl. <https://www.krankenkasseninfo.de/krankenkassen/zusatzbeitrag/>
- Für **BAYERN** und **BADEN-WÜRTTEMBERG** werden **8 % KIRCHENSTEUER** fällig; in allen **ANDEREN BUNDESLÄNDERN 9 %** (alle Werte bezogen auf die Lohnsteuer).

Bei der Berechnung der SV-Abzüge sind die Beitragsbemessungsgrenzen zu beachten:

- Für **FRAUKE ALTA** gilt (als Basis für die SV-Abzüge):
 - Renten- / Arbeitslosenversicherung = 2.900,00 €
 - Kranken- / Pflegeversicherung = 2.900,00 €
- Für **TIM BERNARDI** gilt (als Basis für die SV-Abzüge):
 - Renten- / Arbeitslosenversicherung = 5.700,00 €
 - Kranken- / Pflegeversicherung = 5.512,50 € **BBMG beachten!**
- Für **JANA MÜLLER** gilt (als Basis für die SV-Abzüge):
 - Renten- / Arbeitslosenversicherung = 4.800,00 €
 - Kranken- / Pflegeversicherung = 4.800,00 €

AUSZAHLUNGSBETRAG =

Bruttogehalt – Steuerabzüge – SV-Abzüge (AN) – sonstige Abzüge (z.B. Vorschuss)

ABGABENQUOTE =

[(Steuerzüge + SV-Abzüge AN) x 100 / Bruttogehalt]

Die genauen Beträge wurden mit Hilfe eines Gehaltsrechners aus dem Internet ermittelt.

5 Vgl. Lösung 2

Hinweis:

In der **PRAXIS** ergeben sich **WESENTLICHE HÖHERE PERSONALAUFWENDUNGEN**. Neben den Beiträgen zu den **UMLAGEN** (U1 und U2) und zur **BERUFSGENOSSENSCHAFT** fallen u.a. auch noch **KOSTEN** für die **EINRICHTUNG** des **ARBEITSPLATZES**, **FORTBILDUNG** etc. an.

6 Arbeitsabfolge bei der **VERBUCHUNG**:

1. **VORSCHUSS** (= Forderungen gegenüber Mitarbeitern) buchen (hier: Auszahlung über Postbankkonto); SV-Beitragsvorauszahlung buchen (Auszahlung über Bankkonto)
2. **GEHALTSABRECHNUNG** für **AN BUCHEN** (Auszahlung über Bankkonto)
3. **AG-AUFWAND ZUR SV BUCHEN** (Gegenkonto: SV-Beitragsvorauszahlung)
4. **ÜBERWEISUNG** der **STEUERABZÜGE** buchen (Auszahlung über Bankkonto)

7b Buchungssätze① **Frauke Alt**

Nr.	Konto (S)	Betrag (S)		Konto (H)	Betrag (H)
1	SV-Beitragsvorausz.	1.249,60 €	an	Bank	1.249,60 €
2	Gehälter	2.900,00 €	an	SV-Beitragsvorausz.	633,50 €
				Verb. Finanzbeh.	284,76 €
				Bank	1.981,74 €
3	AG-Anteil SV	616,10 €	an	SV-Beitragsvorausz.	616,10 €
4	Verb. Finanzbeh.	284,76 €	an	Bank	284,76 €

② **Tim Bernardi**

Nr.	Konto (S)	Betrag (S)		Konto (H)	Betrag (H)
1	Ford. ggüber Mitarb.	500,00 €	an	Postbank	500,00 €
2	SV-Beitragsvorausz.	2.266,68 €	an	Bank	2.266,68 €
3	Gehälter	5.700,00 €	an	Ford. ggüber Mitarb.	500,00 €
				SV-Beitragsvorausz.	1.133,34 €
				Verb. Finanzbeh.	1.059,01 €
				Bank	3.007,65 €
4	AG-Anteil SV	1.133,34 €	an	SV-Beitragsvorausz.	1.133,34 €
5	Verb. Finanzbeh.	1.059,01 €	an	Bank	1.059,01 €

③ **Jana Müller**

Nr.	Konto (S)	Betrag (S)		Konto (H)	Betrag (H)
1	SV-Beitragsvorausz.	2.133,04 €	an	Bank	2.133,04 €
2	Gehälter	4.800,00 €	an	SV-Beitragsvorausz.	1.055,52 €
				Verb. Finanzbeh.	390,50 €
				Bank	3.353,98 €
3	AG-Anteil SV	1.007,52 €	an	SV-Beitragsvorausz.	1.007,52 €
4	Verb. Finanzbeh.	390,50 €	an	Bank	390,50 €

7b Buchungssätze① **Frauke Alt**

Nr.	Konto (S)	Betrag (S)		Konto (H)	Betrag (H)
1	2640	1.249,60 €	an	2800	1.249,60 €
2	6300	2.900,00 €	an	2640	633,50 €
				4830	284,76 €
				2800	1.981,74 €
3	6410	616,10 €	an	2640	616,10 €
4	4830	284,76 €	an	2800	284,76 €

② **Tim Bernardi**

Nr.	Konto (S)	Betrag (S)		Konto (H)	Betrag (H)
1	2650	500,00 €	an	2850	500,00 €
2	2640	2.266,68 €	an	2800	2.266,68 €
3	6300	5.700,00 €	an	2650	500,00 €
				2640	1.133,34 €
				4830	1.059,01 €
				2800	3.007,65 €
4	6410	1.133,34 €	an	2640	1.133,34 €
5	4830	1.059,01 €	an	2800	1.059,01 €

③ **Jana Müller**

Nr.	Konto (S)	Betrag (S)		Konto (H)	Betrag (H)
1	2640	2.133,04 €	an	2800	2.133,04 €
2	6300	4.800,00 €	an	2640	1.055,52 €
				4830	390,50 €
				2800	3.353,98 €
3	6410	1.007,52 €	an	2640	1.007,52 €
4	4830	390,50 €	an	2800	390,50 €

Lösung 1: Gehaltsabrechnungen für den Monat Januar 2025

Gehaltsabrechnung: Mitarbeiter/-innen (Januar 2025)

Mitarbeiter/-in		Frauke Alta		Tim Bernardi		Jana Müller
Bruttogehalt (= SV-Brutto)	①	2.900,00 €	①	5.700,00 €	①	4.800,00 €
- LSt-Freibetrag (mtl.)		100,00 €		150,00 €		0,00 €
= Steuerpfl. Brutto	②	2.800,00 €	②	5.550,00 €	②	4.800,00 €
- Steuerabzüge	③	284,76 €	③	1.059,01 €	③	390,50 €
Lohnsteuer		261,25 €		994,16 €		390,50 €
Kirchensteuer		23,51 €		64,85 €		0,00 €
- SV-Abzüge	④	633,50 €	④	1.133,34 €	④	1.055,52 €
Rentenversicherung		269,70 €		530,10 €		446,40 €
Arbeitslosenversicherung		37,70 €		74,10 €		62,40 €
Krankenversicherung		259,40 €		441,17 €		441,12 €
Pflegeversicherung		66,70 €		87,97 €		105,60 €
= Nettogehalt	⑤	1.981,74 €	⑤	3.507,65 €	⑤	3.353,98 €
- sonstige Abzüge	⑥	0,00 €	⑥	500,00 €	⑥	0,00 €
Vorschuss		0,00 €		500,00 €		0,00 €
= Zahlungsbetrag	⑦	1.981,74 €	⑦	3.007,65 €	⑦	3.353,98 €
Abgabenquote	⑧	31,66%	⑧	38,46%	⑧	30,13%

Hinweis: Die Werte wurden ermittelt mit dem Handelsblattrchner: <https://www.handelsblatt.com/brutto-netto-rechner/>

Lösung 2: Ermittlung der Personalaufwendungen für den Monat Januar 2025

Personalaufwand: Mitarbeiter/-innen (Januar 2025)						
Mitarbeiter/-in		Frauke Alta		Tim Bernardi		Jana Müller
Bruttogehalt	①	2.900,00 €	①	5.700,00 €	①	4.800,00 €
+ SV-Abzüge (AG)	②	616,10 €	②	1.045,37 €	②	1.007,52 €
Rentenversicherung		269,70 €		530,10 €		446,40 €
Arbeitslosenversicherung		37,70 €		74,10 €		62,40 €
Krankenversicherung		259,40 €		441,17 €		441,12 €
Pflegeversicherung		49,30 €		87,97 €		57,60 €
= Personalaufwand	③	3.516,10 €	③	6.745,37 €	③	5.807,52 €

Beachte:

- ➔ Nur bei der PFLEGEVERSICHERUNG ergeben sich Abweichungen zwischen den Beiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!
- ➔ Der Beitrag zur BERUFSGENOSSENSCHAFT setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Das sind im Einzelnen das gemeldete Entgelt bzw. die Versicherungssumme, die Gefahrklasse und der Beitragsfuß. Hinzu kommen die Fremdulagen.
- ➔ Mit dem Umlageverfahren U1 und U2 zur Entgeltfortzahlung wird innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung dafür gesorgt, dass die finanziellen Belastungen eines Betriebes durch KRANKHEIT oder durch MUTTERSCHAFTSZEITEN abgedeckt werden. Es handelt sich um ein pflichtiges überbetriebliches Ausgleichsverfahren für ARBEITGEBER.

Arbeitsaufgaben 2 (zur Vertiefung)

Sachverhalt:

Sie sind in der Abteilung Human Resources der Martens GmbH, einem Großhandelsunternehmen mit Sitz in Dresden, beschäftigt. Dort sind sie u.a. für die Personalbuchführung im Monat Januar 2025 zuständig. Alle Mitarbeiter/-innen sind am Firmensitz tätig und bei der Barmer Krankenkasse (pflicht-) versichert.

- Janusz Olszewski (Steuerklasse IV/2): Vollzeit (Lagerarbeiter)
 - 46 Jahre alt, 2 Kinder im Alter von 19 bzw. 21 Jahren
 - Stundenlohn: 24,50 €
 - geleistete Arbeitszeit: 192 Stunden (davon 28 Überstunden)
 - Überstundenzuschlag: 20 %
 - 2023 aus der Kirche ausgetreten
- Susanne Meyer (Steuerklasse I): Teilzeit (Vertrieb)
 - 26 Jahre alt
 - Gehalt: 2.200,00 €
 - Vorschuss (erhalten in bar: November 2024): zu je $\frac{1}{4}$ mit der monatlichen Gehaltsabrechnung zu verrechnen
- Xenia Ritter (Steuerklasse III/3): Vollzeit (Abteilungsleiterin Buchhaltung)
 - 43 Jahre alt, 3 Kinder im Alter von 9 bzw. 11 und 16 Jahren
 - Gehalt: 6.180,00 €
 - Freibetrag auf „Elektronischer Lohnsteuerkarte“: 1.200,00 €
- Pieter van Jongen (Steuerklasse: IV/2): Vollzeit (Abteilungsleiter Produktion)
 - 56 Jahre alt, 2 Kinder im Alter von 30 bzw. 33 Jahren
 - Gehalt: 8.200,00 €
 - Freibetrag auf „Elektronischer Lohnsteuerkarte“: 2.880,00 €
 - Möchte im Februar 2025 aus der Kirche austreten
- Francesca Oliviera (Steuerklasse V/1): Auszubildende (Kauffrau für Büromanagement)
 - 27 Jahre alt
 - Ausbildungsvergütung (im 3. Lehrjahr): 1.180,00 €

Aufgabe 1:

Bilden Sie die Buchungssätze für die 5 Mitarbeiter (inkl. Beträgen). Verwenden Sie als Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel.

Aufgabe 2:

Wie ändert sich Ihre Lösung, wenn das Unternehmen in Koblenz seinen Hauptsitz hätte und alle Mitarbeiter bei der Techniker-Krankenkasse pflichtversichert wären?

Wie schätze ich mich selber ein?

JA

Mit Hilfe

NEIN



Ich kann Daten aufzählen, die ich für die Lohn- und Gehaltsabrechnung benötige.

Ich kenne die 4 Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung, die für die Lohn- und Gehaltsabrechnung von Arbeitnehmern von Belang sind.

Ich kenne die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen, die 2025 für die Lohn- und Gehaltsabrechnung von Arbeitnehmern in Betracht kommen.

Ich kann eine Lohn- und Gehaltsabrechnung anhand konkreter Daten durchführen.

Ich kann die Höhe des Personalaufwandes ermitteln.

Ich kann anhand von Beispielen erläutern, aus welchen Bestandteilen sich der Lohnsteuerfreibetrag zusammensetzt.

Ich kann anhand konkreter Daten Löhne und Gehälter verbuchen.

Ich weiß, dass die Unfallversicherung allein vom Arbeitgeber getragen wird.

Außerdem habe ich in dieser Einheit gelernt:

	JA	Mit Hilfe	NEIN
Ich kann Daten aufzählen, die ich für die Lohn- und Gehaltsabrechnung benötige.			
Ich kenne die 4 Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung, die für die Lohn- und Gehaltsabrechnung von Arbeitnehmern von Belang sind.			
Ich kenne die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen, die 2025 für die Lohn- und Gehaltsabrechnung von Arbeitnehmern in Betracht kommen.			
Ich kann eine Lohn- und Gehaltsabrechnung anhand konkreter Daten durchführen.			
Ich kann die Höhe des Personalaufwandes ermitteln.			
Ich kann anhand von Beispielen erläutern, aus welchen Bestandteilen sich der Lohnsteuerfreibetrag zusammensetzt.			
Ich kann anhand konkreter Daten Löhne und Gehälter verbuchen.			
Ich weiß, dass die Unfallversicherung allein vom Arbeitgeber getragen wird.			

Fallstudie Industrie Die Schmidt AG plant ihr Produktionsprogramm

Situationsbeschreibung 1



Die Schmidt AG (Stammsitz: Dresden) hat sich auf die **HERSTELLUNG VON BÜRO-MÖBELN** spezialisiert. Im Rahmen ihrer Berufsausbildung sind die beiden Auszubildenden Jana und Hans (beide im 2. Lehrjahr) seit heute in der **ABTEILUNG PRODUKTION** eingesetzt. Frau Willsen, die Leiterin der Produktion, führt die beiden heute durch die **PRODUKTIONSABTEILUNG**.

„In dieser Halle zeige ich Ihnen einige unserer erfolgreichen Produkte. Hier stellen wir u.a. **POLSTERBÄNKE UND POLSTERSESEL** her; wir ordnen sie der **PRODUKTGRUPPE 1** zu. Zu unseren **STAMMKUNDEN** zählen u.a. Flughafengesellschaften oder öffentliche Einrichtungen, aber auch große Unternehmen. Sie bestellen im Voraus regelmäßig größere Stückzahlen aus dieser Produktgruppe. Darauf müssen wir natürlich in der Produktion vorbereitet sein. Dazu verwenden wir verschiedene **UNTERLAGEN**.“

Nachdem Sie den Rundgang beendet haben, legt Frau Willsen den beiden eine **AUFTRAGSÜBERSICHT FÜR DAS KOMMENDE GESCHÄFTSJAHR 2025** vor. „Hier sehen Sie erkennen, was ich meine.“

Auftragsübersicht (Planwerte 2025)					
Produkte	Kunde A	Kunde B	Kunde C	Kunde D	Kunde E
Comfort <i>Polsterbank Liege</i>	1.200 Stück (4. KW)	400 Stück (5. KW)		2.400 Stück (6. KW)	800 Stück (24. KW)
	200 Stück (15. KW)	1.200 Stück (16. KW)		800 Stück (24. KW)	1.400 Stück (48. KW)
Rest Up <i>Polsterbank</i>	1.000 Stück (3. KW)	800 Stück (13. KW)	500 Stück (27. KW)		900 Stück (28. KW)
					1.500 Stück (38. KW)
Basic A <i>Polsterbank mit Ablageplatten</i>		600 Stück (2. KW)	900 Stück (24. KW)	800 Stück (31. KW)	1.600 Stück (50. KW)
Basic B <i>Polstersessel, Tragarm (Chrom)</i>	1.500 Stück (4. KW)	700 Stück (30. KW)	1.100 Stück (12. KW)	3.000 Stück (2. KW)	1.500 Stück (30. KW)

Arbeitsaufträge, Teil 1

1 Vervollständigen Sie das nachfolgende Planungsraster und ermitteln Sie anschließend die Summe der Vorbelegungen für die Fertigungsplanung.

Planungsraster 2025 (Auszug)						
Termine		Produkte	Comfort	Rest Up	Basic A	Basic B
			Polsterbank	Polsterbank	Polsterbank	Polstersessel
1. Quartal	bis KW 13					
2. Quartal	bis KW 26					
3. Quartal	bis KW 39					
4. Quartal	bis KW 52					
Σ						

- 2 Welche Aussagekraft hat das Planungsraster für die Planung des Fertigungsprogramms?
- 3 Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden von „Comfort“ insgesamt 6.000 Stück, von „Basic A“ insgesamt 3.200 Stück und von „Basic B“ insgesamt 7.450 Stück verkauft. Tatsächlich hergestellt wurden von „Comfort“ 5.800 Stück, von „Basic A“ 3.150 Stück und von „Basic B“ 7.200 Stück. Worauf könnten die Abweichungen zurückzuführen sein?
- 4 Einzelne Produkte, z.B. Stehlampen“ tauchen im Fertigungsprogramm der Schmidt AG nicht auf. Was ist der Grund dafür?
→ siehe auch Exkurs 1: Fertigungs,- Produkt- und Absatzprogramm
- 5 Geben Sie einen Überblick über die Stufen der Produktionsprogrammplanung.
→ siehe auch Exkurs 2: <https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=VVHOfORZY6E>

Lösungen 1

1

Planungsraaster 2025 (Auszug)

Termine		Produkte	Comfort <i>Polsterbank</i>	Rest Up <i>Polsterbank</i>	Basic A <i>Polsterbank</i>	Basic B <i>Polstersessel</i>
1. Quartal	<i>bis KW 13</i>		4.000 Stück	1.800 Stück	600 Stück	5.600 Stück
2. Quartal	<i>bis KW 26</i>		2.200 Stück		900 Stück	0 Stück
3. Quartal	<i>bis KW 39</i>		0 Stück	2.900 Stück	800 Stück	2.200 Stück
4. Quartal	<i>bis KW 52</i>		1.400 Stück		1.600 Stück	0 Stück
Σ			7.600 Stück	4.700 Stück	3.900 Stück	7.800 Stück

- 2 Das **PLANUNGSRASTER** bietet der Schmidt AG eine erste Orientierung, **WELCHE MENGEN IN DEN EINZELNEN PLANUNGSZEITRÄUMEN** (hier: Quartalen) **HERGESTELLT BZW. FERTIGGESTELLT** (falls es sich um unfertige Erzeugnisse handelt) werden müssen, um die bereits bekannten Kundenaufträge termingerecht ausliefern zu können. Damit werden **ERSTE ANHALTSPUNKTE FÜR DIE ERFORDERLICHEN MASCHINENKAPAZITÄTEN** festgelegt, um frühzeitig die **BEREITSTEHENDEN KAPAZITÄTEN EINZUPLANEN** und **BEI ENGPÄSSEN ALTERNATIVEN** (z.B. vor ab Produktion auf Lager [bei freien Lagerkapazitäten], Kapazitätserweiterung, Fremdvergabe etc.) **ERMITTELN** zu können.
- 3 Die Schmidt AG hat **LAGERBESTÄNDE ABGEBAUT**, für den Fall, dass die in einer Periode verkauften Stückzahlen die hergestellten Stückzahlen. So wurden von „Comfort“ 200 Stück mehr verkauft als produziert, von „Basic A“ 150 Stück und von „Basic B“ 250 Stück mehr. Generell helfen Lagerbestände dabei, Auftragsspitzen (z.B. nicht vorab absehbare Zusatzaufträge) abpuffern zu können.
- 4 Diese **ERZEUGNISSE** werden vom Unternehmen **ALS HANDELSWARE FREMDBEZOGEN**, weil
- aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten der **FREMDBEZUG KOSTENGÜNSTIGER** ist;
 - **EIGENE KAPAZITÄTEN** für andere Produkte **GENUTZT** werden können;
 - das Unternehmen **NICHT** über das erforderliche **KNOW-HOW** bzw. **MASCHINEN** verfügt;
 - die **PRODUKTE** durch Patente oder Lizenzen **GESCHÜTZT** sind.
- 5 Die **PRODUKTIONSPROGRAMMPLANUNG** gliedert sich in **LANG-, MITTEL- UND KURZFRISTIGE PLANUNG**.
- Die **LANGFRISTIGE PLANUNG** bezieht sich auf einen Zeitraum von über drei Jahren; sie beschäftigt sich mit Fragen zu Marktsegmenten sowie die dazugehörigen Produkte.
 - Bei der **MITTELFRISTIGEN PLANUNG** liegt der Schwerpunkt auf Quartals- sowie Jahresplanungen. Hierbei werden Entscheidungen zu Produktgruppen getroffen.
 - Die **KURZFRISTIGE PLANUNG** findet tages- oder wochenmäßig statt und entscheidet ausschließlich für die Produktmenge, die hergestellt werden soll.

Situationsbeschreibung 2



Jana und Hans haben inzwischen erste Erfahrungen in der Produktionsplanung der Schmidt AG gesammelt. Sie sind heute mit Frau Willsen in der Produktion unterwegs. Sie zeigt ihnen eine der dort eingesetzten Maschinen, die **HALBAUTOMATISCHE BIEGEMASCHINE (BM AX1)**. Mit ihr werden benötigte Seitenteile sowie Fußgestelle aus Stahl und Aluminium für Produkte der Produktgruppe 1 gefertigt. „Auch für Gestelle der Polsterbänke Comfort und Rest Up“, erklärt sie.

Die allgemein positive Auftragslage im Bereich Büromöbel (zumindest für Großkunden) trägt dazu bei, dass die Gewinne in diesem Bereich zufriedenstellend sind. Aber bei BM AX1 sind **KAPAZITÄTSENGPÄSSE** abzusehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in 8 Monaten jeweils ca. 235.000 Teile für verschiedene Produkte aus den 4 Produktgruppen in Auftrag gegeben. In den übrigen Monaten sind durchschnittlich 200.000 Teile verformt worden.

Bislang hat das Unternehmen 3 halbautomatische Biegemaschinen (BM AX1) eingesetzt, die von jeweils 2 angelernten Mitarbeitern mit Material versorgt und bedient werden. Alle drei BM AX1 sind seit 9 Jahren in Betrieb (prognostizierte Nutzungsdauer: 10 Jahre). Ein Teil der Arbeit erfolgt manuell – im Unterschied zu anderen Fertigungsabteilungen, in denen verstärkt vollautomatische Anlagen und Industrieroboter eingesetzt werden.

Frau Willsen ist seit längerem der Meinung, dass in nächster Zeit eine Umstellung auf eine Fertigung mit **VOLLAUTOMATISCHEN CNC-BIEGEMASCHINEN (BM BX1)** erfolgen muss. Danach würde das Abmessen der Materiallänge, das Stanzen des Rohlings, das Biegen des jeweiligen Winkels und die Entnahmen der fertigen Teile aus der Maschine vollautomatisch erfolgen. Und: es käme auch zu **PERSONALEINSPARUNGEN**, da nur je 1 Mitarbeiter über ein Steuerungsprogramm die Arbeitsschritte der Maschine überwachen kann. Nicht zu vergessen: BM BX 2 verfügt mit 300.000 Teilen über eine **KAPAZITÄT**, die 25 % über der von BM AX 1 liegt.

Frau Willsen legt Jana die nachfolgenden Daten vor, die sie von Herrn Jansen (Controlling) erhalten hat.

Kosten bei der Herstellung von Teilen

Anzahl Teile	Kosten BM AX1	BM BX1
50.000 Teilen:	47.000,00 €	58.000,00 €
100.000 Teilen,	64.000,00 €	70.000,00 €
100.000 Teilen	81.000,00 €	82.000,00 €
200.000 Teilen	98.000,00 €	94.000,00 €

Arbeitsaufträge, Teil 2

- 1** Was versteht man unter Kapazität?
→ siehe auch Exkurs 3 (verschiedene Arten der Kapazität)
- 2** Hans und Jana erhalten von Frau Willsen folgenden Auftrag: „Bitte ermitteln Sie mir die Kostenfunktionen für BM AX1 und BM AX2. Sie können von proportionalen variablen Kosten ausgehen.“
- 3** Frau Willsen möchte, dass Hans die Kosten beider Maschinen vergleicht. Unterstützen Sie ihn bei der Aufgabe und ermitteln Sie mithilfe der vorliegenden Daten die Kapazität (in Teilen), bei der die Kosten bei beiden Biegemaschinen gleich hoch sind. Kontrollieren Sie anschließend Ihr Ergebnis durch eine rechnerische Probe.
- 4** Problematisch wird es insbesondere dann, wenn die Beanspruchung von je einer BM AX1 in vielen Monaten 240.000 Teile überschreitet. Berechnen Sie deshalb die Kosten je Teil, wenn 240.000 Teile auf den Biegemaschinen BM AX1 bzw. BM BX1 bearbeitet werden.
- 5** Hans fragt Jana, ob die deutlich höheren Fixkosten der CNC-Biegemaschine gerechtfertigt sind. Was wird sie ihm antworten?
- 6** Auch im laufenden Geschäftsjahr rechnet Frau Willsen wieder mit einer ähnlichen Auslastung wie im Vorjahr.
 - Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Auftragsabwicklung in den Monaten mit einer Kapazitätsbeanspruchung von 260.000 Teilen je Biegemaschine?
 - Ermitteln Sie den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der aktuell eingesetzten Biegemaschine BM AX1.
- 7** Jana fragt sich, ob die Anschaffung der CNC-Biegemaschine BM BX1 denn wirklich sinnvoll ist. Sie bittet Hans, Pro- und Kontra-Argumente zu sammeln und in einer Tabelle festzuhalten. Welche Gründe könnte Hans anführen?

Lösungen 2

- 1 **KAPAZITÄT** ist das (quantitative und qualitative) Leistungsvermögen von Betriebsmitteln, Personal aber auch von Unternehmen insgesamt während eines Zeitabschnitts. Im Folgenden beschränken wir uns auf die **QUANTITATIVE** Kapazität von Aggregaten, z.B. einer Maschine. Wir messen sie in Größen wie Stückzahlen, Tonnen, Liter oder auch Fertigungsstunden.

2

Halbautomatische Biegemaschine: BM AX1

Basis Kosten bei 50.000 und 100.000 Teilen

$$k_v = \frac{\Delta (64.000,00 \text{ €} - 47.000,00 \text{ €})}{\Delta (100.000 \text{ Stück} - 50.000 \text{ Stück})} = 0,34 \text{ €}$$

$$K_v = 0,34 \text{ €/Teil} * 50.000 \text{ Teile} = 17.000,00 \text{ €}$$

$$K_f = 47.000,00 \text{ €} - 17.000,00 \text{ €} = 30.000,00 \text{ €}$$

Ergebnis $K = 30.000,00 \text{ €} + 0,34 \text{ €/Teil} * x$

Probe $K_{50.000 \text{ Teile}} = 30.000,00 + 0,34 * 50.000 = 47.000,00 \text{ €}$

$K_{100.000 \text{ Teile}} = 30.000,00 + 0,34 * 100.000 = 64.000,00 \text{ €}$

Vollautomatische CNC-Biegemaschine: BM BX1

Basis Kosten bei 50.000 und 100.000 Teilen

$$k_v = \frac{\Delta (70.000,00 \text{ €} - 58.000,00 \text{ €})}{\Delta (100.000 \text{ Stück} - 50.000 \text{ Stück})} = 0,24 \text{ €}$$

$$K_v = 0,24 \text{ €/Teil} * 50.000 \text{ Teile} = 12.000,00 \text{ €}$$

$$K_f = 47.000,00 \text{ €} - 17.000,00 \text{ €} = 46.000,00 \text{ €}$$

Ergebnis $K = 46.000,00 \text{ €} + 0,24 \text{ €/Teil} * x$

Probe $K_{50.000 \text{ Teile}} = 46.000,00 + 0,24 * 50.000 = 58.000,00 \text{ €}$

$K_{100.000 \text{ Teile}} = 46.000,00 + 0,24 * 100.000 = 70.000,00 \text{ €}$

Lösungen 2 (Fortsetzung)

3

Ermittlung der kritischen Menge

Ansatz Kosten BM AX1 = Kosten BM BX1

$$\rightarrow 30.000,00 + 0,34 * x = 46.000,00 + 0,24 * x$$

$$x_{\text{krit}} = \frac{\text{Differenz Fixkosten}}{\text{Differenz variable Stückkosten}} = \frac{46.000,00 \text{ €} - 30.000,00 \text{ €}}{0,34 \text{ €} - 0,24 \text{ €}} = \mathbf{160.000 \text{ Teile}}$$

Probe $30.000,00 + 0,34 * 160.000 = 46.000,00 + 0,24 * 160.000$

$$\rightarrow 84.400,00 \text{ €} = 84.400,00 \text{ €}$$

4 **HALBAUTOMATISCHE BIEGEMASCHINE BM AX1**

$$\rightarrow K_{240.000 \text{ Teile}} = 30.000,00 \text{ €} + 0,34 \text{ €} * x = 30.000,00 + 0,34 * 240.000 = 116.000,00 \text{ €}$$

$$\rightarrow \text{Stückkosten} = 0,48 \text{ €/Teil}$$

VOLLAUTOMATISCHE CNC-BIEGEMASCHINE BM BX1

$$\rightarrow K_{240.000 \text{ Teile}} = 46.000,00 \text{ €} + 0,34 \text{ €} * x = 46.000,00 + 0,24 * 240.000 = 103.000,00 \text{ €}$$

$$\rightarrow \text{Stückkosten} = 0,43 \text{ €/Teil}$$

5 Die **HÖHEREN FIXKOSTEN** BEI BM BX1 lassen sich u.a. wie folgt **BEGRÜNDEN**:

- Die neue Maschine hat **HÖHERE ANSCHAFFUNGSKOSTEN** führen; sie schlagen sich in höheren Abschreibungen nieder.
- Die neue Maschine hat einen **HÖHEREN PLATZBEDARF** als die alte Maschine; sie nimmt mehr Raum ein und dies führt zu höheren anteiligen Mietkosten.
- Die neue Maschine ist technisch **KOMPLEX**; dies zieht regelmäßige, zeit- und kostenintensive Wartungs- und evtl. **REPARATURARBEITEN** nach sich.
- Die neue Maschine erfordert für ihre Bedienung **HOCHQUALIFIZIERTES FACHPERSONAL**; dies führt zu erhöhten Gehaltsaufwendungen (falls an der alten Maschine un- bzw. angelerntes Personal eingesetzt war).

Lösungen 2 (Fortsetzung)

6 Die **VORHANDENE KAPAZITÄT REICHT** mit 240.000 Teilen **NICHT AUS**, um die geforderten 260.000 Teile zu fertigen. Dies hat u.a. zur Folge:

- Die **EINHALTUNG** von **LIEFERTERMINEN** ist **NICHT MÖGLICH BZW. GEFÄHRDET**. Falls Aufträge „zeitlich geschoben werden können“, wird das Problem in den Folgemonaten verschärft. Falls Aufträge zeitkritisch sind, drohen **KONVENTIONALSTRAFEN** und/oder **SCHADENSERSATZFORDERUNGEN** der Kunden.
- In einzelnen Produktionsstufen kommt es zum **AUFBAU** von **ZWISCHENLAGERN**; das führt zu zusätzlichen Kosten für das im Lager gebundene Kapital.

In 12 Monaten müssen $8 \times 235.000 + 4 \times 200.000 = 2.680.000$ Teile gefertigt werden; das entspricht der IST-Beschäftigung. Die Maximalbeschäftigung liegt bei $240.000 \times 12 = 2.880.000$ Teilen. Der durchschnittliche **BESCHÄFTIGUNGSGRAD** beläuft sich auf $(2.680.000 \times 100) : 2.880.000 = \mathbf{93,06\%}$.

7	<u>Pro</u>-Argumente (Auswahl)	<u>Kontra</u>-Argumente (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> • Die neue Biegemaschine ist ab einer Auslastung von 160.000 Teilen (= kritische Menge) kostengünstiger. Der Kostenvorteil steigt mit zunehmender Auslastung • Nur die neue Biegemaschine kann die monatlichen Höchstbelastungen garantieren und liefert darüber hinaus noch Kapazitätsreserven. Die Gefahr von Lieferverzögerungen (und aller damit verbunden Nachteile) sinkt tendenziell. • Die prognostizierte Nutzungsdauer der alten Biegemaschine ist zu 90 % abgelaufen. • Die neue Biegemaschine stellt eine sinnvolle Ergänzung der weitgehend vollautomatischen Fertigung in den anderen Betriebsabteilungen dar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer unsicheren, bzw. stark schwankenden Auftragslage entstehen bei der neuen Biegemaschine höhere Kosten, (vor allem bei den Fixkosten). • Bei einer sicheren Auslastung und festen Aufträgen, die auch „zeitlich geschoben werden können“, reicht die alte Biegemaschine aus. • Die alte Biegemaschine ist noch nicht voll abgeschrieben und kann ggf. nicht zu einem angemessenen Preis weiterverkauft werden. • Die Integration der neuen Biegemaschine in den gesamten Fertigungsprozess „dauert“; es besteht die Gefahr von Lieferverzögerungen und einer evtl. Abwanderung von Kunden zu Mitbewerbern.

Situationsbeschreibung 3



Neben der Polsterbank Comfort durchlaufen noch 6 weitere Erzeugnisse der Produktgruppe 1 die Biegemaschine BM AX1. Bei einer durchschnittlichen Beschäftigung ist die monatliche Kapazität ausreichend, um alle im Absatzprogramm vorgesehenen 7 Erzeugnisse herstellen zu können. Bei den Fixkosten müssen neben 30.000 € für BM AX1 weitere Kosten in Höhe von 450.000 € abgedeckt werden, z.B. für Gehälter, Raumkosten, etc.

Herr Jansen aus dem Controlling hat für Frau Willsen weitere **ANGABEN ÜBER DIE KOSTEN- UND ERLÖSSITUATION** zusammengestellt. Die **ABSATZZAHLEN** basieren auf bereits geordneten Mengen (der Stammkunden A - E) sowie auf Schätzungen für Verkäufe an andere Kunden. Herr Jansen geht davon aus, dass die Biegemaschinen BM AX1 den kompletten Monat **OHNE AUSFALLSZEITEN** zur Verfügung stehen werden. Die gesamte Produktion würde 43.200 Fertigungsminuten auf den 3 Biegemaschinen BM AX1 erfordern.

Vorlage Kosten- und Erlössituation (BM AX1): Planwerte

Erzeugnis	Comfort <i>Polsterbank</i>	Rest Up <i>Polsterbank</i>	Basic A <i>Polsterbank</i>	Basis B <i>Polstersessel</i>	Profi <i>Polstersessel</i>	Round 1 <i>Rundtisch</i>	Round 2 <i>Rundtisch</i>
absetzbare Menge <i>(in Stück)</i>	1.100	1.400	450	800	200	450	450
Verkaufspreis <i>(in € je Stück)</i>	2.190,00	2.590,00	2.290,00	880,00	940,00	790,00	840,00
variable Kosten <i>(in € je Stück)</i>	1.971,00	2.382,80	2.083,90	792,00	827,20	695,20	730,80
Stückdeckungsbeitrag <i>(in € je Stück)</i>							
Gesamtdeckungsbeitrag <i>(in € je Erzeugnis)</i>							
Gesamtdeckungsbeitrag <i>(in € pro Monat)</i>							
- fixe Kosten <i>(in €)</i>							
derzeitiger Gewinn <i>(in €)</i>							

Arbeitsaufträge, Teil 3

Jana und Hans den Auftrag die Tabelle zu vervollständigen. Unterstützen Sie die beiden und ermitteln Sie mithilfe der nachfolgenden Tabelle

- 1 die Stückdeckungsbeiträge je Erzeugnis,
- 2 die Gesamtdeckungsbeiträge je Erzeugnisse und pro Monat,
- 3 den derzeitigen Gewinn des Unternehmens.

Lösungen 3

Vorlage Kosten- und Erlössituation (BM AX1): Planwerte

	Erzeugnis	Comfort <i>Polsterbank</i>	Rest Up <i>Polsterbank</i>	Basic A <i>Polsterbank</i>	Basis B <i>Polstersessel</i>	Profi <i>Polstersessel</i>	Round 1 <i>Rundtisch</i>	Round 2 <i>Rundtisch</i>	
<u>1</u>	absetzbare Menge <i>(in Stück)</i>	1.100	1.400	450	800	200	450	450	
<u>2</u>	Verkaufspreis <i>(in € je Stück)</i>	2.190,00	2.590,00	2.290,00	880,00	940,00	790,00	840,00	
<u>3</u>	variable Kosten <i>(in € je Stück)</i>	2.014,80	2.382,80	2.106,80	809,60	864,80	726,80	772,80	
<u>4</u> = <u>2</u> - <u>3</u>	Stückdeckungsbeitrag <i>(in € je Stück)</i>	175,20	207,20	183,20	70,40	75,20	63,20	67,20	
<u>5</u> = <u>1</u> x <u>4</u>	Gesamtdeckungsbeitrag <i>(in € je Erzeugnis)</i>	192.720,00	290.080,00	82.440,00	56.320,00	15.040,00	28.440,00	30.240,00	
<u>6</u> = Σ <u>5</u>	Gesamtdeckungsbeitrag <i>(in € pro Monat)</i>	695.280,00							
<u>7</u>	- fixe Kosten <i>(in €)</i>	480.000,00							
<u>8</u> = <u>6</u> - <u>7</u>	derzeitiger Gewinn <i>(in €)</i>	215.280,00							

Situationsbeschreibung 4



Aufgrund der Unachtsamkeit eines Maschinenbedieners kommt es zu einem **LÄNGEREN UNGEPLANTEN AUSFALL** an einer der Biegemaschinen BM AX1. **ANSTELLE** der geplanten **43.200 FERTIGUNGSMINUTEN** für den laufenden Monat stehen nur noch **35.700 FERTIGUNGSMINUTEN** zur Verfügung. Die Schmidt AG kann demzufolge nicht alle absetzbaren Stückzahlen auch tatsächlich fertigen.

Unter ansonsten gleichen Rahmenbedingungen (d.h. absetzbaren Stückzahlen, Verkaufspreisen und variablen Kosten) **BEANSPRUCHEN** die verschiedenen **PRODUKTE** BM AX1 wie folgt:

Fertigungszeiten: BM AX1

Erzeugnis	Comfort <i>Polsterbank</i>	Rest Up <i>Polsterbank</i>	Basic A <i>Polsterbank</i>	Basis B <i>Polstersessel</i>	Profi <i>Polstersessel</i>	Round 1 <i>Rundtisch</i>	Round 2 <i>Rundtisch</i>
Bearbeitungszeit <i>(in min. je Stück)</i>	10	10	12	8	4	6	6

Herr Jansen, der zuständige Controller verwendet folgendes **KALKULATIONSSCHEMA**:

Kalkulationsschema für Engpassplanung: BM AX1 (mit Fertigungszeiten)

Erzeugnis	Comfort <i>Polsterbank</i>	Rest Up <i>Polsterbank</i>	Basic A <i>Polsterbank</i>	Basis B <i>Polstersessel</i>	Profi <i>Polstersessel</i>	Round 1 <i>Rundtisch</i>	Round 2 <i>Rundtisch</i>
absetzbare Menge <i>(in Stück)</i>	1.100	1.400	450	800	200	450	450
Verkaufspreis <i>(in € je Stück)</i>	2.190,00	2.590,00	2.290,00	880,00	940,00	790,00	840,00
variable Kosten <i>(in € je Stück)</i>	1.971,00	2.382,80	2.083,90	792,00	827,20	695,20	730,80
Stückdeckungsbeitrag <i>(in € je Stück)</i>							
Fertigungszeit <i>(in min. je Stück)</i>							
relativer Stückdeckungsbeitrag <i>(in € je min.)</i>							
Rangfolge							
benötigte Fertigungszeit <i>(in min.)</i>							
Zusammensetzung des Produktionsprogramms							
produzierbare Menge <i>(in Stück)</i>							
Gesamtdeckungsbeitrag <i>(in € je Erzeugnis)</i>							
max. Gesamtdeckungsbeitrag <i>(in € pro Monat)</i>							
- fixe Kosten <i>(in €)</i>							
maximaler Gewinn <i>(in €)</i>							

Arbeitsaufträge, Teil 4

- 1 Herr Jansen möchte von Jana und Hans wissen, wie das gewinnmaximale Fertigungsprogramm aussieht, wenn nur noch 35.700 Fertigungsminuten für den laufenden Monat zur Verfügung stehen. Unterstützen Sie die beiden, indem Sie die folgenden Aufgaben bearbeiten und Ihre Ergebnisse in der Tabelle festhalten.
 - Berechnen Sie im ersten Schritt die relativen Stückdeckungsbeiträge.
 - Stellen sie im nächsten Schritt das gewinnmaximale Fertigungsprogramm zusammen. Beachten Sie bei Ihren Berechnungen, dass insgesamt nur 35.700 Fertigungsminuten zur Verfügung stehen. Kundenaufträge, die im laufenden Monat nicht termingerecht abgearbeitet werden können, können im kommenden Monat nicht nachgeholt werden.
 - Ermitteln Sie im letzten Schritt den maximalen Gesamtdeckungsbeitrag und den maximalen Gewinn.
- 2 Aufgrund des (vorab nicht eingeplanten) Produktionsengpasses können einige Kundenaufträge nicht termingerecht fertiggestellt werden. Erläutern Sie ...
 - ... welche Folgen/Probleme sich daraus für die Schmidt AG ergeben könnten.
 - ... welche Maßnahmen die Schmidt AG ergreifen könnte, um diesen kurzfristigen Kapazitätsengpass beheben zu können.
 - ... welche Maßnahmen notwendig wären, wenn die Kapazität auf einer bzw. mehreren Biegemaschinen BM AX1 dauerhaft (langfristig) nicht ausreicht.
- 3 Alle Stammkunden haben mit der Schmidt AG eine Konventionalstrafe für den Fall vereinbart, dass ihre Aufträge nicht termingerecht erledigt werden. Was versteht man unter einer Konventionalstrafe und welche Folgen ergeben sich daraus für die Schmidt AG?
- 4 Seit 2 Quartalen hat die Schmidt AG mit steigenden Lohn- und Materialkosten zu kämpfen, ohne dass – aufgrund des starken Wettbewerbs – die Verkaufspreise erhöht werden konnten. Dies hat zur Folge, dass nun auch Produkte mit einem negativen Stückdeckungsbeitrag zum Produktionsprogramm zählen. Erläutern Sie mögliche Gründe, warum die Schmidt AG diese Produkte weiterhin produziert und vertreibt.
- 5 Die Schmidt AG produziert für Privatkunden auch Produkte für die Möbelgruppe Porta, die von XXXLutz (einem Unternehmen aus Österreich) übernommen werden wird.

XXX Lutz übernimmt Porta (fiktiver Auszug aus dem Handelsblatt vom 09.01.2025)

Der Möbelriese XXXLutz wird noch größer: Der österreichische Konzern übernimmt die bisher familiengeführte Porta-Gruppe in Nordrhein-Westfalen und rückt damit als Nummer zwei immer näher an Ikea, den Branchenprimus heran. Der Möbelhandel steckt in einer schweren Absatzkrise, die Porta allein kaum alleine bewältigen könnte. „Für die Gründerfamilien ist dieser Schritt schwierig, sichere aber der Unternehmensgruppe das wirtschaftliche Überleben“, so Porta-Chef Paul de Jong in einer Unternehmensmitteilung. Innerhalb weniger Jahrzehnte ist XXXLutz zum europäischen Branchenriesen aufgestiegen. Das 1945 in Österreich gegründete Unternehmen kam erst 1990 nach Deutschland. Weltweit ist die Gruppe mit 6 Milliarden Euro Umsatz die Nummer drei. Der Konzern, zu dem auch Poco und Mömax gehören, beschäftigt aktuell rund 27.000 Menschen und betreibt 370 Einrichtungshäuser, außerdem es 24 Onlineshops unter verschiedenen Marken. Jetzt kommt Porta mit 7000 Beschäftigten und 1,3 Milliarden Euro Umsatz hinzu. XXXLutz möchte von seinen Lieferanten rückwirkend bessere Konditionen für die neue Konzerntochter - ein sogenannter Hochzeitsrabatt.

Welche Folgen hat dies kurz- und mittelfristig für die Schmidt AG?

Lösungen 4 (Frage 1)

Kalkulationsschema für Engpassplanung (BM AX2) mit Fertigungszeiten

	Erzeugnis	Comfort <i>Polsterbank</i>	Rest Up <i>Polsterbank</i>	Basic A <i>Polsterbank</i>	Basis B <i>Polstersessel</i>	Profi <i>Polstersessel</i>	Round 1 <i>Rundtisch</i>	Round 2 <i>Rundtisch</i>
<u>1</u>	absetzbare Menge <i>(in Stück)</i>	1.100	1.400	450	800	200	450	450
<u>2</u>	Verkaufspreis <i>(in € je Stück)</i>	2.190,00	2.590,00	2.290,00	880,00	940,00	790,00	840,00
<u>3</u>	variable Kosten <i>(in € je Stück)</i>	2.014,80	2.382,80	2.083,90	792,00	827,20	695,20	730,80
<u>4</u> = <u>2</u> - <u>3</u>	Stückdeckungsbeitrag <i>(in € je Stück)</i>	175,20	207,20	206,10	88,00	112,80	94,80	109,20
<u>5</u>	Fertigungszeit <i>(in min. je Stück)</i>	10	10	12	8	4	6	6
<u>6</u> = <u>4</u> : <u>5</u>	relativer Stückdeckungsbeitrag <i>(in € je min.)</i>	17,52	20,72	17,18	11,00	28,20	15,80	18,20
<u>7</u>	Rangfolge	4	2	5	7	1	6	3
<u>8</u> = <u>1</u> x <u>5</u>	benötigte Fertigungszeit <i>(in min.)</i>	11.000	14.000	5.400	6.400	800	2.700	2.700
<u>9</u>	Zusammensetzung des Produktionsprogramms	11.000	14.000	5.400	 	800	1.800	2.700
<u>10</u>	produzierbare Menge <i>(in Stück)</i>	1.100	1.400	450	0	200	300	450
<u>11</u> = <u>10</u> x <u>4</u>	Gesamtdeckungsbeitrag <i>(in € je Erzeugnis)</i>	192.720,00	290.080,00	92.745,00	0,00	22.560,00	28.440,00	49.140,00
<u>12</u> = Σ <u>11</u>	max. Gesamtdeckungsbeitrag <i>(in € pro Monat)</i>	675.685,00						
<u>13</u>	- fixe Kosten <i>(in €)</i>	480.000,00						
<u>14</u> = <u>12</u> - <u>13</u>	maximaler Gewinn <i>(in €)</i>	195.685,00						



43.000 min
35.700 min

Lösungen 4

2 Für die Schmidt AG könnten sich u.a. folgende Konsequenzen ergeben:

- **VERLUST** von **STAMMKUNDEN** (diese wandern zur Konkurrenz ab);
- **IMAGESCHÄDEN** (das Unternehmen wird als unzuverlässig eingestuft);
- **VERSCHLECHTERUNG** der **MARKTPOSITION** gegenüber der Konkurrenz;
- **KUNDEN STORNIEREN BZW. VERSCHIEBEN AUFTRÄGE**, Folge: es fehlen die daraus resultierenden Umsätze und Deckungsbeiträge.

Die Schmidt AG könnte z.B. folgende **KURZFRISTIG WIRKSAMEN MAßNAHMEN** ergreifen:

- **ZEITLICHE ANPASSUNG** (Sonderschichten am Wochenende, an Feiertagen: muss ggf. mit dem Betriebsrat abgestimmt werden – falls vorhanden);
- falls ein **ENGPASS** im **PERSONALBEREICH** vorliegt: **EINSATZ** von **LEIHARBEITERPERSONAL**;
- **INTENSITÄTSMÄßIGE ANPASSUNG** (falls eine Umstellung von wirtschaftlicher auf maximale Kapazität möglich ist, aber: Gefahr von erhöhtem Verschleiß / steigendem Risiko von Maschinenausfall).

Infrage kämen folgende **MAßNAHMEN**:

- **ERWEITERUNGSINVESTITIONEN** (Anschaffung zusätzlicher Biegemaschinen des gleichen Typs);
- **RATIONALISIERUNGSINVESTITIONEN** (Austausch veralteter Biegemaschinen gegen leistungsstärkere Biegemaschinen).

3 Eine **KONVENTIONALSTRAFE** ist eine im Vertrag festgelegte Geldstrafe für Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Pflichten, hier: termingerechte Lieferung. Sie dient als Druckmittel zur Sicherstellung der Vertragserfüllung und als pauschale Entschädigung

Die Schmidt AG muss bei **NICHTLIEFERUNG** bzw. **LIEFERVERZUG** die Konventionalstrafe zahlen: **OHNE** dass ein **SCHADENSNACHWEIS SEITENS** des **KUNDEN** erforderlich ist.

Lösungen 4 (Fortsetzung)

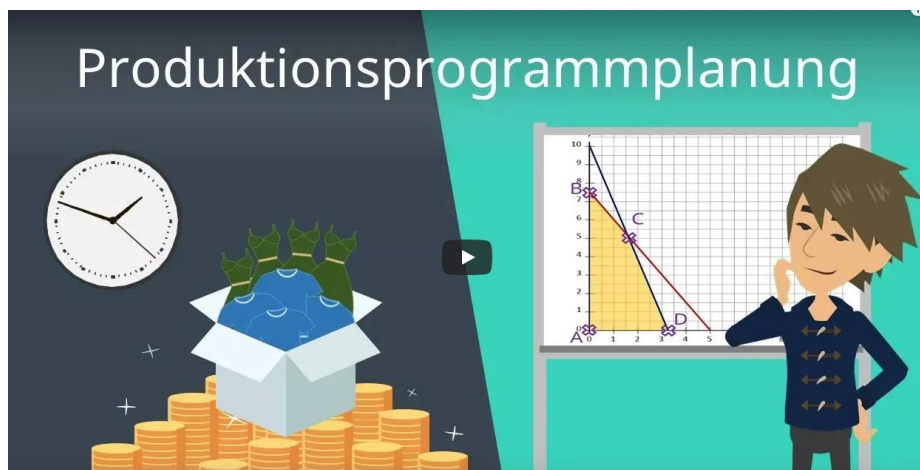
- 4 Grundsätzlich sollte die Schmidt AG nur Produkte verkaufen, deren **STÜCKDECKUNGSBEITRAG POSITIV** ist; jeder darüber hinausgehende Euro trägt zur Deckung der Fixkosten bei (sind die Fixkosten abgedeckt, erhöht sich der Gewinn). **KURZFRISTIG** kann die Schmidt AG aber auch **AUFTRÄGE** annehmen, bei denen lediglich die variablen Kosten erwirtschaftet werden, d.h., bei denen der **DECKUNGSBEITRAG 0 €** beträgt.

Im Rahmen einer **MISCHKALKULATION** können auch Aufträge angenommen werden, bei denen der **STÜCKDECKUNGSBEITRAG NEGATIV** ist. Diese Vorgehensweise empfiehlt sich vor allem dann, wenn es sich um komplementäre Produkte handelt (z.B. Polstersessel und Polsterbank).

Die Schmidt AG könnte auch gezwungen sein, **AUFTRÄGE** mit **NEGATIVEM STÜCKDECKUNGSBEITRAG** abzuarbeiten, wenn sie **KEINE PREISGLEITKLAUSELN** in ihre Verträge aufgenommen hat. Dies führt dazu, dass steigende Kosten an Kunden nicht weitergegeben werden können – unter Beibehaltung der bisherigen Verkaufspreise.

- 5 **KURZFRISTIG** wird das für die Schmidt AG **KEINE FOLGEN** haben, denn abgeschlossene Verträge sind einzuhalten. **MITTELFRISTIG** sind **MASSIVE ABSATZEINBUßEN** zu befürchten. Der Möbelhandel profitierte zunächst von der Pandemie, als sich viele Menschen mangels anderer Möglichkeiten auf ihr Eigenheim konzentrierten und neu einrichteten. Inzwischen setzen Inflation und Konjunkturschwäche der Branche aber massiv zu. Der neue Eigentümer wird wahrscheinlich versuchen, auch die Einkaufspreise durch härtere Preisverhandlungen bei allen Lieferanten zu drücken. Fraglich ist auch, ob die Produkte der Schmidt AG auch künftig im Sortiment von XXXLutz gelistet sein werden.

Zur Vertiefung: Produktionsprogrammplanung (ein bisschen mathematisch)



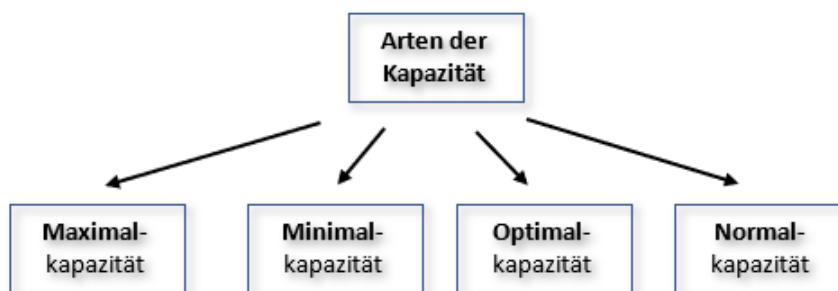
<https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=VVHOfORZY6E>

Exkurs 1: Zusammenhang zwischen Fertigungs-, Produkt- und Absatzprogramm

FERTIGUNGSPROGRAMM			
Eigenleistungen	PRODUKTPROGRAMM	Handelswaren	Dienstleistungen
Selbsterstellte Anlagegegenstände für den Eigenbedarf	Art und Menge der zum Absatz bestimmten Leistungen	Waren, die eingekauft und unbearbeitet weiterverkauft werden	z.B. Beratungs- und Reparaturdienstleistungen
ABSATZPROGRAMM			

Synonym für Fertigungsprogramm = Produktionsprogramm

Exkurs 2: Kapazitätsarten



- ➔ Unter der **Maximalkapazität** verstehen wir die technisch maximal mögliche Leistung eines Aggregates in einem bestimmten Betrachtungszeitraum; sie kann nicht überschritten werden. Beispiel: Das Aggregat ABC kann in einer Stunde maximal 800 Einzelstücke herstellen. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass Mitarbeiter und Aggregate, wenn sie permanent „unter Vollast laufen“ einer sehr hohen Belastung ausgesetzt sind. Dies kann dazu führen, dass neben einem hohen Ausschuss auch ein hoher Verschleiß an Maschinen und Werkzeugen entsteht.
- ➔ Die **Minimalkapazität** kommt nur bei Aggregaten in Betracht, die wir aus technischen Gründen nicht komplett abschalten können, z.B. bei Energiegewinnungsanlagen.
- ➔ Bei der **Optimalkapazität** werden die Aggregate am wirtschaftlichsten, d.h. mit den geringsten Stückkosten je Leistungseinheit, genutzt (sie liegt bei unseren Aggregaten zwischen 80 und 95 % der technischen Maximalkapazität). Beispiel: Das Aggregat ABC, das die maximal 800 Einzelstücke herstellen kann, wird bei 90 % der Maximalkapazität am wirtschaftlichsten genutzt, d.h. bei einer Leistung von 720 Einzelstücken.
- ➔ Unter **Normalkapazität** verstehen wir das Leistungsvermögen eines Aggregates, das unter normalen Verhältnissen dauerhaft erbracht wird. Dies hängt u.a. davon ab, wie die Auftragslage ist. Aber auch vom durchschnittlichen Auslastungsfaktor, der Verlustzeiten durch (kleinere) Störungen und Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt.

Das Verhältnis zwischen der tatsächlich genutzten Kapazität zur vorhandenen Kapazität ist die **Kapazitätsauslastung** oder der **Beschäftigungsgrad**. Sie bzw. er wird i.d.R. in einem Prozentsatz ausgedrückt. Als Bezugsgrundlage könnte man entweder die Normal- oder die Maximalkapazität heranziehen.

$$\text{Beschäftigungsgrad (Kapazitätsauslastung)} = \frac{\text{tatsächlich genutzte Kapazität (Beschäftigung)}}{\text{Normal- oder Maximalkapazität}} \times 100$$

Beispiel: Die Normalkapazität liegt beim Aggregat ABC bei 750 Einzelstücken pro Stunde, die tatsächlich genutzte Kapazität bei 600 Einzelstücken. Der Beschäftigungsgrad beträgt 80 %.

Wie schätze ich mich selber ein?

JA



Mit Hilfe



NEIN



Ich kenne den Zusammenhang zwischen Fertigungs-, Produkt- und Absatzprogramm.

Ich kann aus einer Auftragsübersicht für einen bestimmten Zeitraum das entsprechende Planungsraster ableiten.

Ich kann die Maximal- von der Minimal-, Optimal- und Normalkapazität unterscheiden.

Ich kann anhand vorgegebener Daten die Formel für eine lineare Kostenfunktion ableiten.

Ich kann anhand vorgegebener Daten einen Kostenvergleich für die Wahl zwischen verschiedenen Maschinen durchführen.

Ich kann die kritische Menge im Rahmen eines Kostenvergleichs ermitteln und interpretieren.

Ich weiß, wie man den Stückdeckungsbeitrag sowie den Gesamtdeckungsbeitrag für eine Abrechnungsperiode ermittelt.

Ich kann anhand vorgegebener Plandaten den Erfolg für ein bestimmtes Fertigungs- und Absatzprogramm ermitteln.

Ich weiß, wie ich den Erfolg für ein Produktionsprogramm ermittle, wenn ein Engpass vorliegt.

Außerdem habe ich in dieser Einheit gelernt:

Steuerlehre: Die Einkommensteuer

Teil 1: Überblick

Wesen der Einkommensteuer

- 1 Die Einkommensteuer ist eine **DIREKTE STEUER**, das heißt: Der Steuerträger ist gleichzeitig auch Steuerpflichtiger.
- 2 Sie besteuert das **EINKOMMEN**, das eine natürliche Person im Kalenderjahr bezogen hat, nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.
- 3 Die Einkommensteuer wird von den **LÄNDERN** verwaltet.
- 4 Vom Einkommensteueraufkommen profitieren die Gebietskörperschaften; sie ist eine **GEMEINSCHAFT-STEUER**.
- 5 Die Einkommensteuer wird aufgrund von **STEUERERKLÄRUNGEN** der Steuerpflichtigen festgesetzt; sie wird aber auch als **QUELLENSTEUER** erhoben (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer).



RECHTSGRUNDLAGE ist das **EINKOMMENSTEUERGESETZ (EStG)**. Die **EINKOMMENSTEUERDURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EStDV)** und die **EINKOMMENSTEUERRICHTLINIEN (EStR)** mit ihren Hinweisen sind weitere Quellen.

Die persönliche Steuerpflicht (§§ 1 und 1a EStG)

In diesem Zusammenhang wird die Frage geklärt, **WELCHE PERSONEN ALS STEUERPFLLICHIGE** des EStG erfasst werden. Dabei spielt es vorerst noch keine Rolle, ob diese Personen auch Einkommen beziehen oder nicht. Grundsätzlich definiert das EStG zwei Arten der persönlichen Steuerpflicht:



Die unbeschränkte Steuerpflicht

Der **UNBESCHRÄNKTEN STEUERPFLLICHT** unterliegen

- alle natürlichen Personen (= jeder lebende Mensch),
- die im Inland (= die Bundesrepublik nach dem Völkerrecht),
- einen Wohnsitz (= Wohnung) oder
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Aufenthalt länger als 6 Monate in der BRD) haben.



Die beschränkte Steuerpflicht

Der **BESCHRÄNKTEN STEUERPFLLICHT** unterliegen

- alle natürlichen Personen (= jeder lebende Mensch),
- die im Inland (= die Bundesrepublik nach dem Völkerrecht),
- weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,
- aber inländische (= deutsche Einkünfte) haben.

Checken Sie Ihr Wissen (1)



Entscheiden Sie, ob die nachstehenden Personen in Deutschland

- unbeschränkt (1)
 - beschränkt (2) oder
 - gar nicht (3)
- steuerpflichtig sind.

Nr.	Sachverhalt	(1)	(2)	(3)
1	Christian Krämer (35 Jahre alt) lebt und arbeitet als Fußballer in New York. Er hat keine deutschen Einkünfte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Die 7-jährige Anna (Bonn) hat reich geerbt. Ihre Oma hat ihr 2,5 Mio. € vermacht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Der 57-jährige verbeamtete Tom Klugmann ist Wirtschaftslehrer an einem Kölner Gymnasium.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Die deutsche Staatsbürgerin Josi Ritchie lebt und arbeitet seit Jahren in Moldawien. Sie ist dort als Animateurin in einem Wellness-Resort tätig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Der deutsche Staatsbürger Jan von Werth ist letztes Jahr nach von Köln nach Bern (Schweiz) umgezogen; dort arbeitet er als E-Commerce-Kaufmann. In Köln und Bonn hat er mehrere Häuser, die er das ganze Jahr über vermietet.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Der libanesische Staatsbürger Hassan Aoun arbeitet für 3 Monate als Chefkoch in einem Bonner 3-Sterne-Restaurant. Dort wohnt er in einer 4-Zimmer-Wohnung. Aoun's Familie lebt in Batrun (Libanon).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ihre Lösungen

Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6

Rechtliche Folgen der unbeschränkten und beschränkten Steuerpflicht



Ist eine Person unbeschränkt steuerpflichtig, muss sie grundsätzlich ihr gesamtes Einkommen in Deutschland versteuern, egal wo auf der Welt dieses Einkommen erzielt wird.

→ **BESTEuerung DES WELTEINKOMMENS**



Ist eine Person beschränkt steuerpflichtig, muss sie das in der Bundesrepublik Deutschland nur das in Deutschland erzielte Einkommen versteuern

→ **BESTEuerung DES INLÄNDISCHEN EINKOMMENS**

Dieses im deutschen Steuerrecht praktizierte System gibt es in fast allen (europäischen Staaten) und das könnte für bestimmte Steuerpflichtige erhebliche Nachteile mit sich bringen.

Beispiel: Die 36-jährige Chantal Müller (ledig, Wohnsitz Gronau) hat von ihren Eltern ein Mehrfamilienhaus in Rotterdam (Niederlande) geerbt, das sie in vollem Umfang vermietet hat. Die Mieteinkünfte belaufen sich auf monatlich 12.000 €. Für 2025 ergeben sich erhebliche steuerliche Konsequenzen.

Deutschland

UNBESCHRÄNKTE Steuerpflicht erfasst die deutschen und die **NIEDERLÄNDISCHEN** Einkünfte



Niederlande

BESCHRÄNKTE Steuerpflicht erfasst die **NIEDERLÄNDISCHEN** Einkünfte

➔ Die niederländischen Einkünfte i.H.v. 144.000 € (= 12 x 12.000 €) werden **DOPPELT VERSTEUERT**, d.h. sowohl vom deutschen als auch vom niederländischen Fiskus).

Zur **VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG** hat die Bundesrepublik Deutschland mit vielen Staaten so genannte „Doppelbesteuerungsabkommen“ (DBA) vereinbart. Die Vertragsstaaten regeln auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, wie diese rechtlich unerwünschten Nachteile beseitigt werden.

Dies geschieht im Prinzip entweder dadurch, dass der Wohnsitzstaat (im Beispiel: Deutschland) auf die **BESTEuerung DER AUSLÄNDISCHEN EINKÜNFTEN VERZICHTET** oder dass die **GEZAHLTE AUSLÄNDISCHE STEUER** (hier: auf die Mieteinkünfte in den Niederlanden) **AUF DIE DEUTSCHE EINKOMMENSTEUER ANGERECHNET** wird.

Sonderfälle der persönlichen Steuerpflicht

- ① Das EStG erweitert im **§ 1 Abs. 2** den Personenkreis, der durch die unbeschränkte Steuerpflicht erfasst werden soll. Betroffen sind deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer öffentlichen Kasse beziehen.

Beispiel: Jamira de Santos (deutsche Staatsangehörige) wird ab Januar 2025 als Botschaftsangehörige an die deutsche Botschaft in Kairo (Ägypten) versetzt. Ihre Bezüge erhält sie vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat.

- ② Das EStG hat im **§ 1 Abs. 3** eine „fiktive“ unbeschränkte Steuerpflicht eingeführt. Betroffen sind in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Bürger anderer EU-Staaten oder EWR-Staaten (Island, Norwegen, Liechtenstein), die ihr Einkommen als Arbeitnehmer ganz oder fast ausschließlich in Deutschland beziehen (das sind im v.a. die so genannten „Grenzpendler“). Folgende Voraussetzungen müssen aber erfüllt sein:

- Der Grenzpendler muss beim deutschen Finanzamt einen Antrag stellen.
- Seine gesamten Einkünfte werden zu mindestens 90 % in Deutschland erzielt.
- Seine im Heimatland erzielten Einkünfte dürfen 12.096 € (Grundfreibetrag 2025) nicht übersteigen.

Beispiele: Siehe Checken Sie Ihr Wissen (2) auf der nächsten Seite.

- ③ Wenn ein Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 1 bzw. Abs. 3 EStG unbeschränkt steuerpflichtig ist und sein Ehegatte und sein/e Kind(er) lebt und die Voraussetzungen nach ① oder ② nicht gegeben sind, werden die Familienangehörigen wie unbeschränkt steuerpflichtig behandelt. Dies führt dazu, dass dieser Personenkreis die Vorteile des Ehegattensplittings und der Kinderkomponenten im EStG in Anspruch nehmen können. Voraussetzung ist aber, dass die Angehörigen im Ausland über keine wesentlichen Einkünfte verfügen.

Beispiel: Der polnische Staatsbürger Janusz Turowski wohnt in Olszyna (Polen) und arbeitet als Ingenieur in einem Unternehmen in Frankfurt/Oder (Deutschland). Seine Einkünfte in Deutschland betragen 75.000 € und die in Polen 3.000 €. Seine Ehefrau Beata ist Hausfrau und lebt in einem Einfamilienhaus in Olszyna. Sie betreut die gemeinsamen Kinder Maria und Janek. Obwohl Beata nicht in Deutschland lebt und somit eigentlich nicht die Voraussetzungen für die Ehegattenveranlagung erfüllt, haben die Eheleute die Möglichkeit, in Deutschland gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt zu werden.

Checken Sie Ihr Wissen (2)



Können die folgenden Personen erfolgreich einen Antrag auf „fiktive“ unbeschränkte Steuerpflicht stellen?

→ Ja (1)

→ Nein (2)

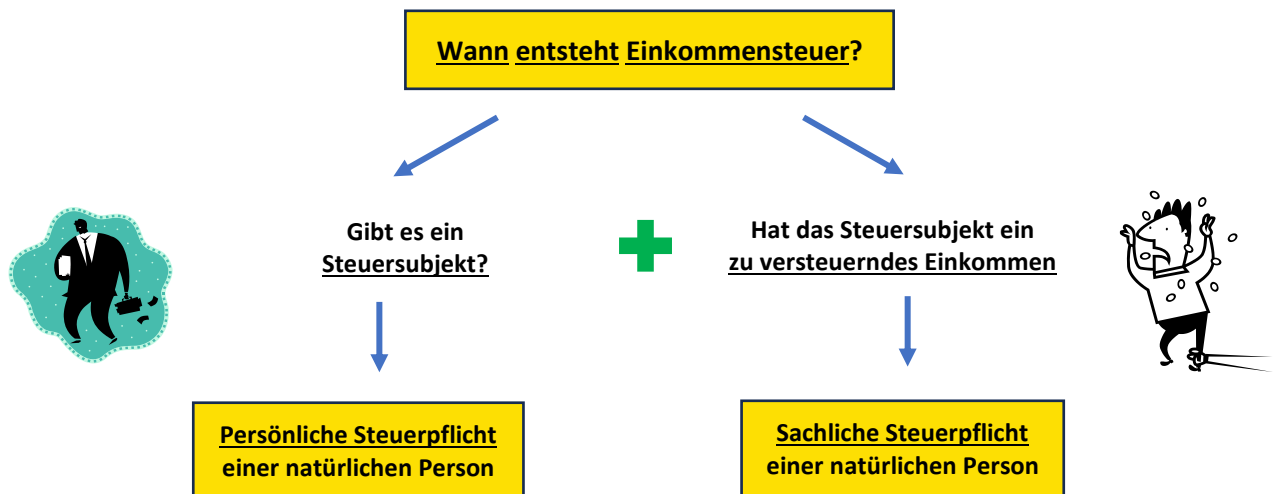
Nr.	Sachverhalt (Rechtslage ab 2025)	(1)	(2)
1	Der belgische Staatsbürger Jacques van Brel wohnt in Eupen (Belgien). Er pendelt von dort aus täglich zu seiner Arbeitsstelle in Aachen (Deutschland), wo er als Exportsachbearbeiter für die Benelux-Staaten tätig ist. Seine jährlichen Einkünfte in Deutschland belaufen sich auf 60.000 €, die in Belgien auf 5.000 €.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Der niederländische Staatsbürger Willem de Jong wohnt in Vaals (Niederlande). Er pendelt von dort aus täglich zu seiner Arbeitsstelle in Stolberg (Deutschland), wo er als Maschinenbauingenieur tätig ist. Seine jährlichen Einkünfte in Deutschland belaufen sich auf 98.000 €, die in den Niederlanden auf 10.500 €.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Der polnische Staatsbürger Donald Tuski wohnt in Zgorzelec (Polen). Er pendelt von dort aus täglich zu seiner Arbeitsstelle in Görlitz (Deutschland), wo er als Bilanzbuchhalter tätig ist. Seine jährlichen Einkünfte in Polen belaufen sich auf 66.000 €, die in Polen auf 13.000 €.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Die Schweizer Staatsbürgerin Janet Zuegli wohnt in Basel (Schweiz). Sie pendelt von dort aus täglich zu ihrer Arbeitsstätte in Weil am Rhein (Deutschland), wo sie als E-Commerce-Kauffrau tätig ist. Ihre jährlichen Einkünfte in Deutschland belaufen sich auf 50.000 €, die in der Schweiz auf 4.000 €.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ihre Lösungen

Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4

Voraussetzungen für das Entstehen der Einkommensteuer

Die EINKOMMENSTEUER kann NUR entstehen, WENN eine NATÜRLICHE PERSON STEUERPFLICHTIG ist UND ein ZU VERSTEUERNDES EINKOMMEN hat.



Das Einkommensteuergesetz schreibt in § 2 EStG die Ermittlung des „zu versteuernden Einkommens“ vor; es wird (vereinfacht) wie folgt ermittelt.



Schema

Wo finde ich das?

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	§ 13 EStG
+	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	§ 15 EStG
+	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	§ 18 EStG
+	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	§ 19 EStG
+	Einkünfte aus Kapitalvermögen	§ 20 EStG
+	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	§ 21 EStG
+	Sonstige Einkünfte	§ 22 EStG
=	Summe der Einkünfte	①
-	Altersentlastungsbetrag	§ 24a EStG
-	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	§ 24 b EStG
-	Freibetrag für Land- und Forstwirte	§ 13 Abs. 3 EStG
=	Gesamtbetrag der Einkünfte	②
-	Verlustabzug	§ 10 d EStG
-	Sonderausgaben	§ 10, 10a-c EStG
-	Außergewöhnliche Belastungen	§ 33 bis 33b EStG
=	Einkommen	③
-	Freibeträge für Kinder	§§ 31, 32 Abs. 6 EStG
-	Härteausgleich	§ 46 Abs. 3 EStG, § 70 EStDV
=	zu versteuerndes Einkommen	④
		§ 2 Abs. 5 EStG

Das **ZU VERSTEUERENDE EINKOMMEN** ist die **BEMESSUNGSGRUNDLAGE FÜR** die **EINKOMMENSTEUER**:



$$\begin{array}{r} \text{Zu versteuerndes Einkommen} \\ \times \text{ Tarif (Steuersatz nach § 32 a EStG)} \\ \hline = \text{ Einkommensteuer} \end{array}$$

Beispiel (Rechtsstand 2024): Frank Müller (kinderlos, 46 Jahre) betreibt in Koblenz ein Friseurgeschäft. Seine Einkünfte daraus gibt er mit 65.000,00 € an. An Sonderausgaben fielen 9.000,00 € an. In Bad Neuenahr-Ahrweiler betreibt er in seiner Freizeit ein kleines Weingut, aus dem er Einkünfte i.H.v. 12.000,00 € erzielt hat. Seine Einkünfte aus Kapitalvermögen belaufen sich auf 3.000,00 €. Herr Müller gibt außerdem noch an, dass er Mieteinkünfte i.H.v. 16.000,00 € erzielt hat. An außergewöhnliche Belastungen sind 3.000,00 € angefallen.

Das „zu versteuernde Einkommen“ errechnet sich wie folgt:



Schema (nur, wo Werte vorhanden!)

Euro-Beträge

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	12.000,00 €	
+	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	65.000,00 €	
+	Einkünfte aus Kapitalvermögen	3.000,00 €	
+	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	16.000,00 €	
=	Summe der Einkünfte	96.000,00 €	①
=	Gesamtbetrag der Einkünfte	96.000,00 €	②
-	Sonderausgaben	9.000,00 €	
-	Außergewöhnliche Belastungen	3.000,00 €	
=	Einkommen	84.000,00 €	③
=	zu versteuerndes Einkommen	84.000,00 €	④

Berechnung der Einkommensteuer:



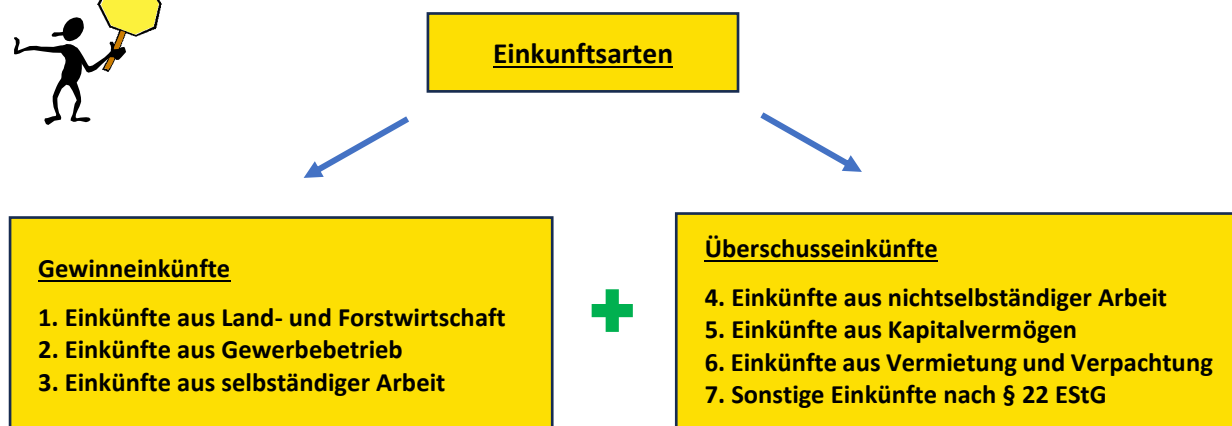
$$\begin{array}{r} \text{zu versteuerndes Einkommen (zvE)} \quad 84.000,00 \text{ €} \\ \times \text{ Tarif (Steuersatz nach § 32 a EStG):} \quad 25.418,04 \text{ €} \\ \text{ESt} = 0,42 * \text{zvE} - 10.636,31 \\ \hline = \text{ Einkommensteuer} \quad \underline{\underline{58.581,96 \text{ €}}} \end{array}$$

Die Berechnung erfolgte mit Hilfe von: <https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/eingabeformekst.shtml>

EINKOMMENSTEUERBERECHNUNG				
Ihre Eingabedaten				
zu versteuerndes Einkommen (zvE):	84.000,00 Euro			
Persönliche Verhältnisse:	alleinstehend			
Berechnungsjahr:	2024-2025			
Ergebnis der Berechnung der Einkommensteuer 2024-2025				
Tabelle Allgemeine Besteuerungsmerkmale				
	Ergebnis	Betrag	Durchschnittsbelastung	Grenzbelastung
	Einkommensteuer	24.643,00 Euro	29,34 %	42,00 %
	Solidaritätszuschlag	775,04 Euro	0,92 %	
	Summe	25.418,04 Euro	30,26 %	
Formel nach §32a EStG				
Alternative	zu versteuerndes Einkommen	Formeln		
a)	bis 11.784 Euro	ESt = 0		
b)	von 11.785 Euro bis 17.005 Euro	ESt = (954,8 * y + 1.400) * y		
		y = (zvE - 11.784) / 10.000		
c)	von 17.006 Euro bis 66.760 Euro	ESt = (181,19 * z + 2.397) * z + 991,21		
		z = (zvE - 17.005) / 10.000		
d)	von 66.761 Euro bis 277.825 Euro	ESt = 0,42 * zvE - 10.636,31		
e)	ab 277.826 Euro	ESt = 0,45 * zvE - 18.971,06		

Ermittlung der „Summe der Einkünfte“

Das deutsche Einkommensteuergesetz kennt **7 EINKÜNFTSARTEN**, die von der Art der Ermittlung in 2 Gruppen unterteilt werden: die **GEWINNEINKÜNFT**E und die **ÜBERSCHUSSEINKÜNFT**E.



Alles, was **NICHT ZU DIESEN EINKÜNFTEN** zählt, ist auch **NICHT EINKOMMENSTEUERPFLICHTIG** (z.B. Lottogewinne, Schenkungen, Erbschaften).

Gewinnermittlungsarten (Überblick)

Die **GEWINNEINKUNFTSARTEN** zeichnen sich dadurch aus, dass der Steuerpflichtige einen **BETRIEB** betreibt. **TATBESTANDSVORAUSSETZUNGEN** für Gewinneinkünfte sind Gewinnerzielungsabsicht, Nachhaltigkeit, Selbstständigkeit, Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr und keine reine Vermögensverwaltung.

Es lassen sich **2 GRUNDLEGENDE GEWINNERMITTLUNGSARTEN** unterscheiden: der Betriebsvermögensvergleich (auch Eigenkapitalvergleich genannt) und als Vereinfachung (und als Ausnahme) die Einnahmen-Überschuss-Rechnung. Hinweis: Die Ermittlung des Gewinns mit Hilfe von Durchschnittssätzen (für Land- und Forstwirte) wird im Folgenden nicht näher thematisiert.

1 GEWINNERMITTLUNG als BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH (BVV): §§ 4, 5 EStG



$$\begin{aligned}
 & \text{Eigenkapital am Ende des laufenden Wirtschaftsjahres} \\
 & - \text{Eigenkapital am Ende des vorigen Wirtschaftsjahres} \\
 \hline
 & = \text{Veränderung des Eigenkapitals} \\
 \hline
 & + \text{(Privat) Entnahmen} \\
 & - \text{(Privat) Einlagen} \\
 \hline
 & = \text{Gewinn (falls } > 0)
 \end{aligned}$$

Hinweis: Grundlage für die Durchführung des Betriebsvermögensvergleichs ist das Vorhandensein von Bilanzen. Wenn der Steuerpflichtige bilanziert, dann muss er seinen Gewinn nach dieser Methode ermitteln. Ist der Steuerpflichtige nicht bilanzierungspflichtig und bilanziert er auch nicht freiwillig, dann kann er mit der Überschussermittlung den betrieblichen Gewinn ermitteln.



2 GEWINNERMITTLUNG als ÜBERSCHUSSERMITTLUNG: § 4 Abs. 3 EStG



$$\begin{aligned}
 & \text{Betriebs}einnahmen \\
 & - \text{Betriebs}ausgaben \\
 \hline
 & = \text{Überschuss (falls } > 0)
 \end{aligned}$$

Beispiel 1 (Betriebsvermögensvergleich, Rechtsstand 2024):

Der selbstständige Handwerker Tom Craftsman ist Kaufmann i.S.d. HGB (sein Umsatz betrug in den Vorjahren jeweils mehr als 800.000 €). Er muss deshalb zum Ende seines Geschäftsjahres Bilanzen erstellen; sein Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Bilanz zum 31.12.2024 weist Eigenkapital i.H.v. 176.245,00 € aus, die Bilanz zum 31.12.2023 ein Eigenkapital i.H.v. 144.130,00 €. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 hat er monatlich 3.550,00 € für private Zwecke entnommen. Mitte 2024 hat er 25.000,00 € aus einer Erbschaft auf das betriebliche Bankkonto einbezahlt.

2024 beträgt sein Gewinn aus Gewerbebetrieb 49.715,00 €.

Eigenkapital am <i>Ende</i> des laufenden Wirtschaftsjahres	176.245,00 €	
- Eigenkapital am <i>Ende</i> des vorigen Wirtschaftsjahres	144.130,00 €	
<hr/>		
= Veränderung des Eigenkapitals	32.115,00 €	①
<hr/>		
+ (Privat) Entnahmen	42.600,00 €	
- (Privat) Einlagen	25.000,00 €	
<hr/>		
= Gewinn	<u>49.715,00 €</u>	②

Beispiel 2 (Gewinnermittlung oder Überschussermittlung, Rechtsstand 2024):

Der Bäckermeister Gianni di Luca aus Troisdorf verkauft für 580,00 € zuzüglich 7 % USt. Backwaren an den Gastwirt Johann von Goethe aus Siegburg. Die Lieferung erfolgte am 30.12.2024. Der Gastwirt zahlt die Rechnung wie vereinbart 3 Wochen später.

1 Wenn der Bäckermeister bilanziert, also den Gewinn laut Betriebsvermögensvergleich ermittelt, kommt es zu einer Betriebseinnahme zum Zeitpunkt der Lieferung, d.h., am 30.12.2024.

→ Der Gewinn erhöht sich im Wirtschaftsjahr 2024.

2 Wenn der Bäckermeister seinen Gewinn durch Überschussermittlung feststellt, dann realisiert er die Betriebseinnahme erst mit Erhalt der Zahlung, d.h., am 20.01.2025.

→ Der Gewinn erhöht sich im Wirtschaftsjahr 2025.

Hinweis: Die Überschusserrechnung kennt keine zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen und auch keine Bildung von Rückstellungen.

Ausblick: Im nächsten Beitrag beschäftigen wir uns näher mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb.

Übungsaufgaben

Aufgabe 1

Vervollständigen Sie den folgenden Lückentext (Rechtsstand: 31.12.2024):

Die Einkommensteuer ist eine **Personensteuer**, denn sie wird von natürlichen Personen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und der persönlichen Verhältnisse (z.B. Familienstand, Alter) dieser Personen erhoben. Sie wird von den Landesfinanzbörden/Finanzämtern verwaltet; sie zählt aus diesem Grund zu den **Besitzsteuern**. Da der gesetzliche Steuerschuldner und der wirtschaftliche Steuerzahler identisch sind, wird sie zu den **direkten** Steuern gezählt. Das Aufkommen der Einkommensteuer steht Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zu; die Einkommensteuer ist also eine **Gemeinschaftssteuer**. Die Einkommensteuer mindert den einkommensteuerrechtlichen Erfolg nicht, deswegen gehört sie zu den **nicht-abzugsfähigen** Steuern. Die Einkommensteuer ist grundsätzlich eine **Veranlagungssteuer**, d.h. sie wird laufend veranlagt (für jedes Kalenderjahr neu berechnet und durch einen Steuerbescheid festgesetzt). Sie ist ausnahmsweise eine **Abzugssteuer** (auch: **Quellensteuer** genannt. Dies trifft zu, wenn sie in Form der Lohnsteuer vom Arbeitgeber bzw. in Form der Kapitalertragsteuer durch den Auszahlenden der Kapitalerträge (z.B. Gewinne aus Aktiengeschäften, Dividenden, Zinserträge) an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.

Einkommensteuer fällt nur an, wenn ein Steuerpflichtiger ein zu versteuerndes **Einkommen** erzielt. Es berechnet sich – ausgehend von den gesamten Einnahmen des Steuerpflichtigen – wie folgt: Von den steuerpflichtigen Einnahmen ergeben sich nach Abzug der **Betriebsausgaben** bzw. der **Werbungskosten** die einzelnen Einkünfte aus den entsprechenden 7 Einkunftsarten. Die Einkunftsarten werden in **Gewinneinkunftsarten** (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit) und **Überschusseinkunftsarten** (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte) unterteilt. Alle Einkünfte werden aufaddiert zu der **Summe der Einkünfte**. Ausgehend von der Summe der Einkünfte ergibt sich nach Abzug des Altersentlastungsbetrages, des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende und des Freibetrages für Land- und Forstwirte der **Gesamtbetrag der Einkünfte**. Nach Abzug des Verlustabzugs nach § 10 d EStG, der abziehbaren Sonderausgaben und der abziehbaren außergewöhnlichen Belastungen ergibt sich das **Einkommen**. Zieht von hiervor einen ggf. anzusetzenden Freibetrag für Kinder sowie ggf. einen Härteausgleich ab, erhält man das zu **versteuernde Einkommen**.

Aufgabe 2

Die Einkommensteuer für natürliche Personen gibt es mehrere Erhebungsformen.

Welche zählen dazu?

- 1 Körperschaftsteuer
- 2 Veranlagte Einkommensteuer
- 3 Lohnsteuer
- 4 Kapitalertragsteuer

Aufgabe 3

Welche Stellung hat die veranlagte Einkommensteuer im System der Steuerarten?

- 1 Gemeinschaftsteuer
- 2 Sachsteuer
- 3 Personensteuer
- 4 indirekte Steuer
- 5 Besitzsteuer
- 6 direkte Steuer
- 7 abzugsfähige Steuer

Aufgabe 4

Welche der folgenden Aussagen über die Einkommensteuerpflicht natürlicher Personen treffen zu?

- 1 Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz haben (und darüber hinaus auch einen im Ausland) sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.
- 2 Natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind – soweit § 1 Abs. 2 und 3 EStG keine Anwendung findet – beschränkt einkommensteuerpflichtig, wenn sie inländische Einkünfte i.S.d. § 49 EStG haben.
- 3 Natürliche Personen, die im Inland nur ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (nicht aber ihren Wohnsitz) sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.
- 4 Natürliche Personen, die im Inland weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind auf Antrag unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, wenn sie dafür im Ausland von der Besteuerung des Einkommens ausgenommen werden.

Aufgabe 5

Die ledige Joanna Kaluza (JK), gebürtig aus Katowice (Polen) reist am 01.05.2024 nach Düsseldorf, da sie dort eine Stelle als Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin gefunden hat. Bis zum 30.04.2024 hatte sie im Inland weder einen Wohnsitz noch Einkünfte. Ab dem 01.05.2024 wohnt sie in einer Werkswohnung, die ihr von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wurde. Am 18.11.2024 wird sie auf einer Dienstreise von Düsseldorf nach München in einen tödlichen Verkehrsunfall verwickelt.

Welche der folgenden Aussagen über die persönliche Steuerpflicht von JK treffen für den Veranlagungszeitraum 2024 zu?

- 1 01.01. bis 30.04.2024 beschränkt steuerpflichtig
 01.05. bis 18.11.2024 unbeschränkt steuerpflichtig
 19.11. bis 31.12.2024 nicht steuerpflichtig
- 2 01.01. bis 30.04.2024 beschränkt steuerpflichtig
 01.05. bis 18.11.2024 unbeschränkt steuerpflichtig
 19.11. bis 31.12.2024 beschränkt steuerpflichtig
- 3 01.01. bis 30.04.2024 beschränkt steuerpflichtig
 01.05. bis 18.11.2024 unbeschränkt steuerpflichtig
- 4 01.01. bis 30.04.2024 beschränkt steuerpflichtig
 01.05. bis 31.12.2024 unbeschränkt steuerpflichtig
- 5 01.01. bis 30.04.2024 nicht steuerpflichtig
 01.05. bis 18.11.2024 unbeschränkt steuerpflichtig
 19.11. bis 31.12.2024 nicht steuerpflichtig

Aufgabe 6

Jürgen Staedtewel vertreibt als Einzelunternehmer Büroartikel. Aus seiner Buchführung entnehmen Sie die folgenden Angaben:

Anlagevermögen 31.12.2024	780.000,00 €
Umlaufvermögen 31.12.2024	430.000,00 €
Fremdkapital 31.12.2024	785.000,00 €
Privateinlagen 01.04.2024	45.000,00 €
Privatentnahmen (monatlich je)	6.800,00 €
Eigenkapital 31.12.2023	275.000,00 €

Ermitteln Sie den Gewinn des Jahres 2024 durch Betriebsvermögensvergleich.

Aufgabe 7

Carmen de Montis betreibt ein Fitness-Studio für Frauen, zu den Kunden zählen neben Privatpersonen auch Unternehmen. Aus den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 sind folgende Angaben ersichtlich:

	2023	2024
Bebaute Grundstücke	195.000,00 €	185.000,00 €
Betriebsausstattung	240.000,00 €	280.000,00 €
Fuhrpark	45.000,00 €	60.000,00 €
Verbindlichkeiten	180.000,00 €	140.000,00 €
Kasse/Bank	68.000,00 €	124.000,00 €
Forderungen	96.000,00 €	52.000,00 €

Frau de Montis gibt an, dass sie 2024 aus einer Erbschaft 24.000,00 € auf das betriebliche Bankkonto eingezahlt hat. Monatlich hat sie sich für private Zwecke monatlich 4.500,00 € auszahlen lassen.

Ermitteln Sie den Gewinn des Jahres 2024 durch Betriebsvermögensvergleich.

Aufgabe 8

Entscheiden Sie, ob ein Antrag auf fiktive unbeschränkte Steuerpflicht zulässig ist, wenn die folgenden Personen nicht in Deutschland wohnen und dort auch keinen gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 1 Eine in Zürich (Schweiz) wohnende Ehefrau, deren Ehemann in Freiburg wohnt.
- 2 Ein in Rotterdam (Niederlande) wohnender Ehemann, dessen Ehefrau ebenfalls in Rotterdam wohnt, zulässigerweise aber einen Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG gestellt hat.
- 3 Eine in Trondheim (Norwegen) wohnende Freundin, deren Freund seit 2 Jahren in Hamburg lebt und arbeitet.
- 4 Eine in Trondheim (Norwegen) wohnende Ehefrau, deren Ehemann seit 2 Jahren in Hamburg lebt und arbeitet.
- 5 Eine in Brest (Weißrussland) lebende Ehefrau, deren Ehemann zulässigerweise einen Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG gestellt hat.
- 6 Die in Vaduz (Liechtenstein) lebende Tochter eines alleinziehenden Vaters, der zulässigerweise einen Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG gestellt hat.

Aufgabe 9

Berechnen Sie in den folgenden Fällen:

- ① die Summe der Einkünfte,
- ② den Gesamtbetrag der Einkünfte,
- ③ das Einkommen,
- ④ das zu versteuernde Einkommen.

1 Für Ihre Mandantin Sonja Fischer aus Dresden liegen folgende Angaben vor:

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	50.000,00 €
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	42.000,00 €
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	4.800,00 €
Altersentlastungsbetrag	665,00 €
abziehbare Sonderausgaben	5.100,00 €
abziehbare außergewöhnliche Belastungen	1.950,00 €

2 Für Ihren Mandanten Karl Jung (2 Kinder) aus Bonn liegen folgende Angaben vor:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	12.000,00 €
Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit	13.000,00 €
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	1.800,00 €
Sonstige Einkünfte	2.400,00 €
Lottogewinn	15.000,00 €
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	4.740,00 €
Freibetrag für Land- und Forstwirte	900,00 €
abziehbare Sonderausgaben	3.600,00 €
abziehbare außergewöhnliche Belastungen	2.300,00 €
Freibeträge für Kinder (§ 32 Abs. 6 EStG)	9.600,00 €

Führen Sie die Berechnungen durch; verwenden Sie das Schema aus § 2 EStG.

Berechnungsmuster zu den Aufgaben 6 und 7Aufgabe 6

Eigenkapital am 31.12.2024		425.000,00 €
Anlagevermögen	780.000,00 €	
+ Umlaufvermögen	430.000,00 €	
- Fremdkapital	785.000,00 €	
- Eigenkapital am 31.12.2023		275.000,00 €
<hr/>		
= Veränderung des Eigenkapitals		150.000,00 €
+ Privateinlagen		45.000,00 €
- Privatentnahmen (12 x 6.800,00 €)		81.600,00 €
<hr/>		
= Gewinn		113.400,00 €

Aufgabe 7

Eigenkapital am 31.12.2024		561.000,00 €
Anlagevermögen	525.000,00 €	
+ Umlaufvermögen	176.000,00 €	
- Fremdkapital	140.000,00 €	
- Eigenkapital am 31.12.2023		464.000,00 €
<hr/>		
= Veränderung des Eigenkapitals		97.000,00 €
+ Privateinlagen		24.000,00 €
- Privatentnahmen (12 x 4.500,00 €)		54.000,00 €
<hr/>		
= Gewinn		67.000,00 €

Berechnungsmuster zu Aufgabe 8

 Berechnung: Mandantin Sonja Fischer	Euro-Beträge	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	50.000,00 €	
+ Einkünfte aus selbständiger Arbeit	42.000,00 €	
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	4.800,00 €	
= Summe der Einkünfte	96.800,00 €	①
- Altersentlastungsbetrag	665,00 €	
= Gesamtbetrag der Einkünfte	96.135,00 €	②
- Sonderausgaben	5.100,00 €	
- Außergewöhnliche Belastungen	1.950,00 €	
= Einkommen	89.085,00 €	③
= zu versteuerndes Einkommen	89.085,00 €	④

 Berechnung: Mandant Karl Jung	Euro-Beträge	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	12.000,00 €	
+ Einkünfte aus selbständiger Arbeit	13.000,00 €	
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	1.800,00 €	
+ Sonstige Einkünfte	2.400,00 €	
= Summe der Einkünfte	29.200,00 €	①
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	4.740,00 €	
- Freibetrag für Land- und Forstwirte	900,00 €	
= Gesamtbetrag der Einkünfte	28.300,00 €	②
- Sonderausgaben	3.600,00 €	
- Außergewöhnliche Belastungen	2.300,00 €	
= Einkommen	22.400,00 €	③
- Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG	9.600,00 €	
= zu versteuerndes Einkommen	12.800,00 €	④

Exkurs: Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt

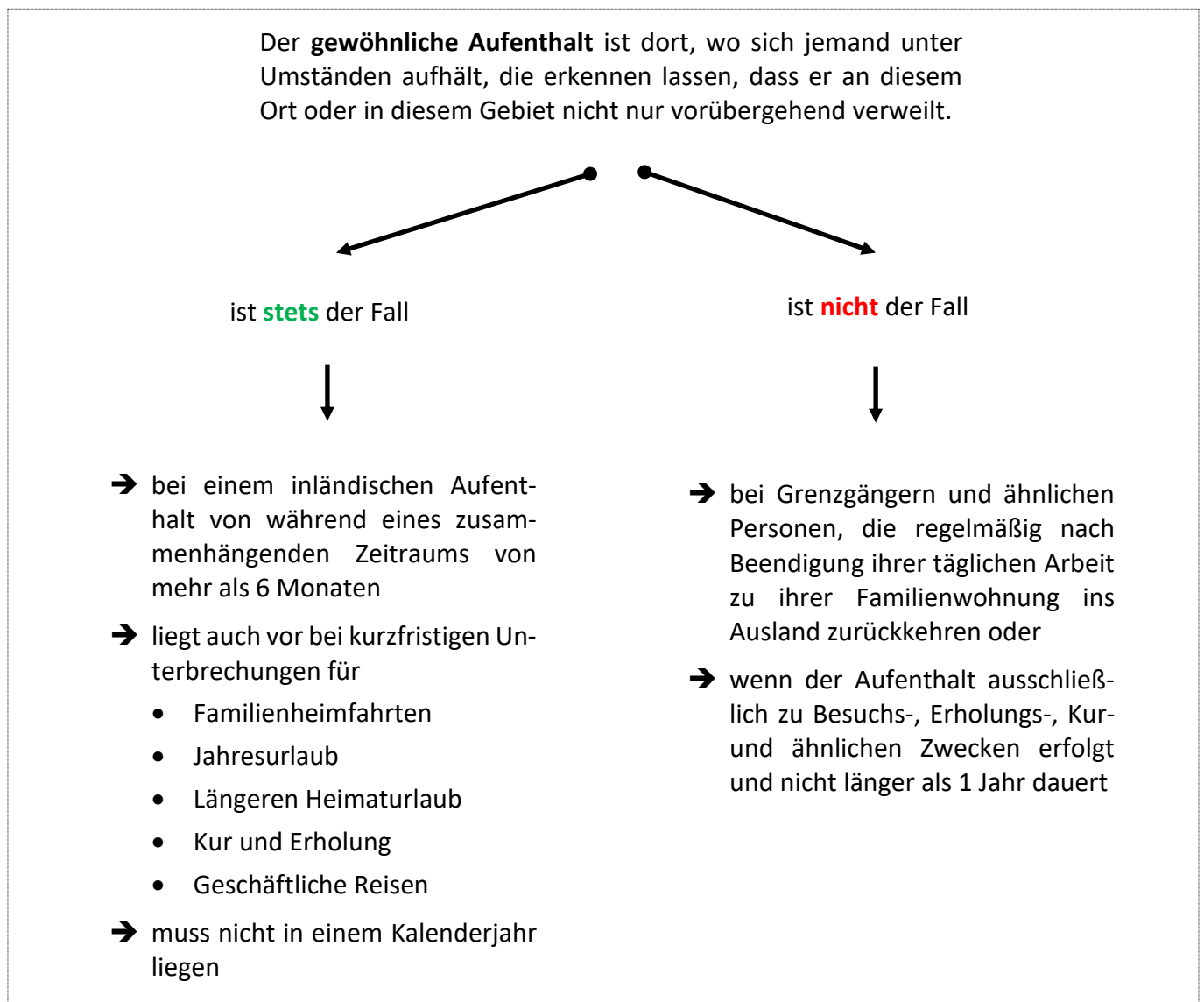
Wohnsitz (vgl. § 8 AO)

Wohnsitz ist das Innehaben zum Wohnen geeigneter Räume (Wohnung), wenn diese mit gewisser Regelmäßigkeit (z.B. jedes Jahr 3x jedes Jahr für jeweils 1-2 Wochen) aufgesucht und vermutlich auch künftig beibehalten und genutzt werden.

- ➔ Wohnung bedeutet: **objektiv zum Wohnen geeignete Räume**; nicht erforderlich ist eine abgeschlossene Wohnung mit Küche und separater Waschelegenheit
- ➔ Eine **natürliche Person kann mehrere Wohnsitze haben**, auch gleichzeitig im In- und Ausland. **Entscheidend** für die unbeschränkte Einkommensteuernpflicht nach § 1 Abs. 1 ist, dass **ein Wohnsitz im Inland** besteht.
- ➔ Der Steuerpflichtige muss die Wohnung innehaben. Die **Wohnung** muss ihm in objektiver Hinsicht **jederzeit** (wann immer er es wünscht) **als Bleibe zur Verfügung** stehen.
- ➔ Wenn ein Steuerpflichtiger die **Wohnung von vornherein** in der Absicht nimmt, sie **nur vorübergehend** (weniger als sechs Monate) beizubehalten und zu benutzen, begründet er dort **keinen Wohnsitz**.

Gewöhnlicher Aufenthalt (vgl. § 9 AO)

Ist nur von Bedeutung, wenn **kein Wohnsitz** im Inland vorliegt.



Wie schätze ich mich selber ein?

JA



Mit Hilfe



NEIN



Ich kann das Wesen der Einkommensteuer anhand verschiedener Merkmale erklären.

Ich kenne den Unterschied zwischen der persönlichen und der sachlichen Einkommensteuerpflicht.

Ich kenne die 4 Merkmale der unbeschränkten persönlichen Einkommensteuerpflicht.

Ich kann erläutern, welche Rechtsfolgen sich aus der unbeschränkten und der beschränkten Einkommensteuerpflicht ergeben.

Ich kann anhand von Beispielen die 3 Sonderfälle für die unbeschränkte persönliche Einkommensteuerpflicht erläutern.

Ich kann anhand vorgegebener Werte das zu versteuernde Einkommen ermitteln.

Ich kann die Gewinn- und die Überschusseinkunftsarten aufzählen.

Ich kann die beiden Verfahren der Gewinnermittlung voneinander unterscheiden.

Außerdem habe ich in dieser Einheit gelernt:

	JA	Mit Hilfe	NEIN
Ich kann das Wesen der Einkommensteuer anhand verschiedener Merkmale erklären.			
Ich kenne den Unterschied zwischen der persönlichen und der sachlichen Einkommensteuerpflicht.			
Ich kenne die 4 Merkmale der unbeschränkten persönlichen Einkommensteuerpflicht.			
Ich kann erläutern, welche Rechtsfolgen sich aus der unbeschränkten und der beschränkten Einkommensteuerpflicht ergeben.			
Ich kann anhand von Beispielen die 3 Sonderfälle für die unbeschränkte persönliche Einkommensteuerpflicht erläutern.			
Ich kann anhand vorgegebener Werte das zu versteuernde Einkommen ermitteln.			
Ich kann die Gewinn- und die Überschusseinkunftsarten aufzählen.			
Ich kann die beiden Verfahren der Gewinnermittlung voneinander unterscheiden.			
Außerdem habe ich in dieser Einheit gelernt:			
<hr/>			
<hr/>			
<hr/>			
<hr/>			

Dies und Das - von Justitia



Landgericht Lübeck

Stromrechnung muss bei offensichtlichem Fehler nicht ausgeglichen werden



Urteil: Rechnen Stromversorger über den Stromverbrauch ab, müssen sie die Anfangs- und Endzählerstände angeben. Bei Streit darüber muss der Stromversorger den konkreten Verbrauch beweisen.

Ausgangsfall: Ein Mann mietete für seine Mitarbeiter eine Wohnung in einem Gebäude mit mehreren Gewerbeeinheiten. Der Mietvertrag wurde beendet und der Mann bekam vom Stromanbieter eine Rechnung über 17.948,11 € für den Zeitraum Juli bis Oktober. Der Mann zahlte nicht, woraufhin der Stromanbieter vor dem Landgericht Lübeck klagte. Der Stromanbieter berief sich auf Zählerstände, die in einem Übergabeprotokoll festgehalten waren. Der Mann wendete ein, in dem Gebäude gebe es vier Verbrauchsstellen, aber nur zwei Stromzähler. Der Strom sei nicht in seiner Wohnung verbraucht worden, da seine Mitarbeiter die Wohnung bereits zu Ende Juni geräumt hätten.

Urteilsbegründung: Das Gericht hat entschieden, dass der Mann die Stromrechnung nicht bezahlen muss. Der Stromanbieter habe nicht beweisen können, dass der Strom in der Wohnung des Mannes verbraucht wurde. **Der Mann habe zwar das Übergabeprotokoll mit Zählerstand aus Oktober unterschrieben, aber erklärt, dass auf Grund von Sprachproblemen im Vertrauen auf den Vermieter getan zu haben.** Das Gericht wollte den Vermieter als Zeugen zu den Zählerständen befragen. Dafür hätte der Stromanbieter aber zunächst Auslagen vorschießen müssen, was er trotz mehrfacher Aufforderungen nicht tat. **Das Gericht hat entschieden, dass der Mann die Stromrechnung nicht bezahlen muss. Der Stromanbieter habe nicht beweisen können, dass der Strom in der Wohnung des Mannes verbraucht wurde.** Das Gericht wollte den Vermieter als Zeugen zu den Zählerständen befragen. Dafür hätte der Stromanbieter aber zunächst Auslagen vorschießen müssen, was er trotz mehrfacher Aufforderungen nicht tat.

Landgericht Lübeck, Urteil vom 17.10.2024, Az: 5 O 125/23



Finanzgericht Hamburg

Keine wirksame Klageerhebung per E-Mail oder Post seit 2023 durch Steuerberater möglich



Urteil: Die Steuerberaterplattform- und -postfachverordnung (StBPPV) ist wirksam, obwohl sie vor der Anwendbarkeit der Ermächtigungsgrundlage erlassen wurde.

Ausgangsfall: Zwischen den Beteiligten war streitig, ob die per E-Mail, Post und schließlich per besonderem elektronischen Steuerberaterpostfach (beSt) erhobene Klage zulässig gewesen ist. Die Kläger hatten, vertreten durch ihren Steuerberater, zunächst im November 2023 Klage per E-Mail vor dem Finanzgericht erhoben. Kurz darauf ging die Klage, wiederum vertreten durch den Steuerberater, per Post bei Gericht ein. Schließlich ging einige Tage später die Klage über das beSt bei Gericht ein. Aufgrund eines Hinweises des Gerichts hat der Prozessbevollmächtigte einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gestellt.

Urteilsbegründung: Die Klageeinreichung per E-Mail und per Post sei nicht wirksam gewesen. **Nach § 52 d Satz 1 und 2 FGO seien vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch nach der FGO als vertretungsberechtigte Personen eingereicht werden, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 52 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 FGO zur Verfügung steht, als elektronisches Dokument zu übermitteln.** Für die in § 62 Abs. 2 Satz 1 FGO genannten Steuerberater, zu denen der Vertreter der Kläger zählt, stehe seit dem 1. Januar 2023 ein sicherer Übermittlungsweg in diesem Sinne zur Verfügung. Eine Übermittlung der Klage als E-Mail oder auch per Post - wie vorliegend - genüge insoweit nicht. Die in einem Dokument unter Verstoß gegen die Pflicht zur elektronischen Übermittlung nach § 52 d FGO enthaltenen Prozesshandlungen sei unwirksam und eine so erhobene Klage durch Prozessurteil als unzulässig abzuweisen. Etwas anderes ergibt sich nach Auffassung des Senats auch nicht aus den vom BFH geäußerten Überlegungen in seinem Beschluss vom 17. April 2024 (X B 68, 69/23, DStR 2024, 1127, juris). Denn die StBPPV sei wirksam geworden (ebenso das FG Niedersachsen (Urteil vom 2. Juli 2024, 7 K 186/23)). **Zwar sei die StBPPV vor der Anwendbarkeit der Ermächtigungsgrundlage erlassen und verkündet worden, dies stelle die Wirksamkeit der StBPPV aber nicht in Frage.** Die Klageeinreichung per beSt im Dezember 2023 sei schließlich zu spät erfolgt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach § 56 FGO komme schließlich ebenfalls nicht in Betracht.

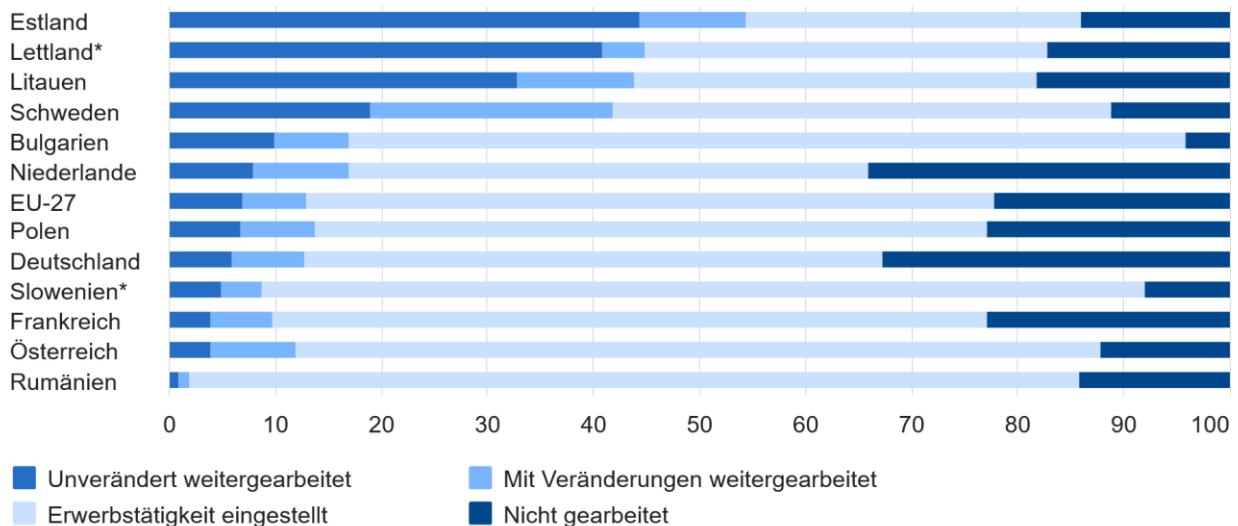
Finanzgericht Hamburg, Urteil vom 19.09.2024, Az: 6 KJ 148/23

Zum Nachdenken – Zur Motivation

Destatis: Deutschland im EU-Durchschnitt: 13 % der Rentnerinnen und Rentner arbeiten nach Renteneintritt weiter
Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2025/PD25_05_p002.html

Erwerbssituation von Rentner/-innen nach Renteneintritt

ausgewählte EU-Staaten, Anteil in %



Rentner/-innen im Alter von 50 bis 74 Jahren. Rundungsbedingte Abweichung möglich. Quelle: EU-Arbeitskräfteerhebung 2023
* Werte zu –mit Veränderungen weitergearbeitet– aufgrund geringer Fallzahlen nur eingeschränkt aussagekräftig.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

WIESBADEN – 13 % der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland gingen in den ersten sechs Monaten nach dem erstmaligen Bezug einer Altersrente weiter ihrer Arbeit nach. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach Ergebnissen einer Zusatzerhebung der EU-Arbeitskräfteerhebung 2023 weiter mitteilt, lag der Anteil damit im EU-Durchschnitt von 13 %. Während 6 % ihre Arbeit unverändert fortsetzten, arbeiteten 7 % nach Renteneintritt mit Veränderungen weiter. Hierzu zählten etwa ein reduzierter Stundenumfang oder ein Jobwechsel. Der Großteil (55 %) der Rentnerinnen und Rentner hörte nach dem Renteneintritt auf zu arbeiten. Ein Drittel (33 %) hatte bereits vor dem erstmaligen Bezug einer Altersrente aus verschiedenen Gründen nicht gearbeitet, zum Beispiel aufgrund von Altersteilzeit, Krankheit oder Arbeitslosigkeit.

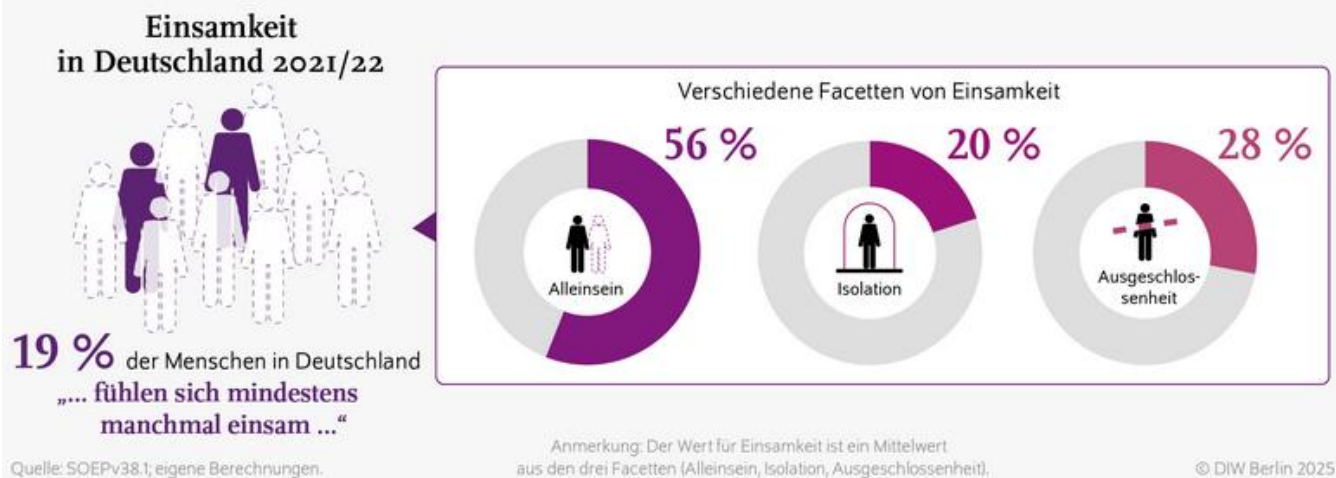
Ob die Menschen nach Renteneintritt weiterarbeiteten oder ihre Erwerbstätigkeit einstellten, unterschied sich in der EU deutlich. Ein Grund dafür dürften die unterschiedlichen Rentensysteme in den einzelnen EU-Ländern sein. Insbesondere in den baltischen Ländern arbeiteten Rentnerinnen und Rentner nach Bezug einer Altersrente weiter. In Estland (55 %) sowie in Lettland und Litauen (je 44 %) waren anteilig besonders viele Menschen auch nach Renteneintritt noch erwerbstätig. In Slowenien und Rumänien (je 84 %) sowie in Bulgarien (79 %) gab im Gegensatz dazu ein besonders großer Anteil der Rentnerinnen und Rentner seine Arbeit zu Rentenbeginn vollständig auf. EU-weit arbeiteten 13 % der Rentnerinnen und Rentner nach erstmaligem Bezug einer Altersrente weiter. 7 % taten dies ohne Veränderungen, 6 % blieben erwerbstätig, aber änderten ihre Arbeitsbedingungen. Knapp zwei Drittel (65 %) beendeten ihre Arbeit nach Renteneintritt komplett, 22 % waren bereits zuvor keiner Arbeit nachgegangen.

Methodischer Hinweis: Befragt wurden Personen im Alter von 50 bis 74 Jahren, die den Bezug einer Altersrente angaben. Dazu zählen gesetzliche, betriebliche und private Altersrenten. Die Beantwortung der Fragen der Zusatzerhebung der EU-Arbeitskräfteerhebung ist für die Befragten freiwillig. Dargestellt sind die Anteile an den gültigen Antworten.

Zahl der Woche Nr. 05 vom 28.01.2025

DIW-Wochenbericht: Einsamkeit in Deutschland: die gefährdetste Gruppe sind Menschen mit niedrigem Einkommen:
 Quelle: https://www.diw.de/de/diw_01.c.935067.de/publikationen/wochenberichte/2025_05_1/einsamkeit_in_deutschland__die_gefaehr-detste_gruppe_sind_menschen_mit_niedrigem_einkommen.html

Fast jeder Fünfte in Deutschland fühlt sich manchmal einsam; dieses Gefühl ist vor allem durch Alleinsein geprägt



Berlin – Im Jahr 2021 fühlten sich 19 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen mindestens manchmal einsam. Die in der Bevölkerung empfundene Einsamkeit lag damit 2021 über den Werten, die vor der Pandemie gemessen wurden (2013: 15 Prozent, 2017: 14 Prozent). Der hohe Wert des Jahres 2021 ist vermutlich noch auf die Nachwirkungen der durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen zurückzuführen. Eine Betrachtung der verschiedenen Facetten von Einsamkeit zeigt bemerkenswerte Unterschiede: Besonders häufig gaben die in Deutschland lebenden Menschen im Jahr 2021 an, sich allein zu fühlen (56 Prozent), also die Gesellschaft anderer Menschen zu vermissen. Weniger verbreitet waren dagegen Gefühle von sozialer Isolation (20 Prozent) oder Ausgeschlossenheit (28 Prozent). Der hohe Wert für das Alleinsein legt nahe, dass selbst nach der weitgehenden Aufhebung der pandemiebedingten Kontaktrestriktionen vielen Menschen die Gesellschaft anderer weiterhin fehlte. Alleinsein stellte im Jahr 2021 somit den zentralen Faktor für das Einsamkeitsempfinden dar [...] Einsamkeit ist ein belastendes Gefühl, das entsteht, wenn Menschen sich mehr oder intensivere soziale Beziehungen wünschen, als sie tatsächlich erleben. Im Gegensatz zu objektiven Zuständen, wie wenige soziale Kontakte oder eine geringe Anzahl enger Freund*innen, ist Einsamkeit ein subjektives Empfinden. Die Gründe für Einsamkeit können vielfältig sein: Manche Menschen sehnen sich nach einem Partner oder einer Partnerin, andere wünschen sich engere oder mehr Freundschaften und wieder andere vermissen eine stärkere Einbindung in ihre soziale Umgebung, wie etwa die Gemeinde, in der sie leben. [...]

Die Forschung hat zahlreiche Risikofaktoren für das Empfinden von Einsamkeit identifiziert. Zu den häufig genannten Faktoren zählen ein jüngeres Alter, weibliches Geschlecht, ein niedrigeres Einkommen, das Leben in einem Einpersonenhaushalt sowie ein Migrationshintergrund. Letzterer umfasst Menschen, die selbst oder von denen mindestens ein Elternteil ohne deutsche Staatsbürgerschaft geboren wurden. Jüngere Menschen, Frauen, Personen mit geringerem Einkommen, Alleinlebende und Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich demnach häufiger einsam als ältere Menschen, Männer, Personen mit höherem Einkommen, Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben und Personen ohne Migrationshintergrund [...]

Zahl der Woche Nr. 05 vom 28.01.2025

Denn eins ist gewiss - die Prüfung kommt bestimmt

Zeitliche Abgrenzungen



§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB bestimmt: „Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind **unabhängig** von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.“

Bevor Sie weiterlesen: Wiederholen Sie zunächst die Grundlagen zu Arten und Buchungen der zeitlichen Abgrenzungen (siehe auch: Schaubild auf der nächsten Seite).

	Basiswissen zu den 4 Varianten der zeitlichen Abgrenzung
<p>①</p>	<p>Erfasse alle AUFWENDUNGEN und ERTRÄGE in dem GESCHÄFTSJAHR, zu dem sie WIRTSCHAFTLICH zählen. Grenze die am Jahresende die GELDlichen VORGÄNGE (Auszahlungen und Einzahlungen) ab, deren dazugehörigen AUFWENDUNGEN und ERTRÄGE nicht dem gleichen Jahr zuzuordnen sind. Unterscheide zwischen TRANSITORISCHEN und ANTIZIPATIVEN Vorgängen:</p> <p>↖ TRANSITORISCHE Vorgänge: <u>Zahlung</u> = <i>altes Jahr</i> <u>Erfolg</u> = <i>neues Jahr</i></p> <p>↖ ANTIZIPATIVE Vorgänge: <u>Erfolg</u> = <i>altes Jahr</i> <u>Zahlung</u> = <i>neues Jahr</i></p>
<p>②</p>	<p>ARTEN der ZEITLICHEN ABGRENZUNG</p> <p>↖ AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG (ARA)</p> <p>→ Auszahlung im alten Jahr, die ganz / teilweise Aufwand im neuen Jahr darstellt</p> <p>→ Beispiel: Am 01.12.2024 zahlen wir 9.000 € Miete für 3 Monate im Voraus</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3.000 € sind 2024 als Aufwand erfolgswirksam - 6.000 € sind 2025 als Aufwand erfolgswirksam <p>↖ PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG (PRA)</p> <p>→ Einzahlung im alten Jahr, die ganz / teilweise Ertrag im neuen Jahr darstellt</p> <p>→ Beispiel: Am 01.11.2024 erhalten wir 9.000 € Pacht für 6 Monate im Voraus</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3.000 € sind 2024 als Ertrag erfolgswirksam - 6.000 € sind 2025 als Ertrag erfolgswirksam <p>↖ SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (SoVerb)</p> <p>→ Ganz / teilweise Aufwand im alten Jahr, der im neuen Jahr zu einer Auszahlung führt</p> <p>→ Beispiel: Am 28.02.2025 zahlen wir 5.000 € Miete rückwirkend für die 2 letzten Monate des Vorjahres</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5.000 € sind 2024 als Aufwand erfolgswirksam - 0 € sind 2025 als Aufwand erfolgswirksam <p>↖ SONSTIGE FORDERUNGEN (SoFo)</p> <p>→ Ganz / teilweise Ertrag im alten Jahr, der im neuen Jahr zu einer Einzahlung führt</p> <p>→ Beispiel: Am 30.04.2025 erhalten wir 12.900 € Pacht rückwirkend für 6 Monate</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4.300 € sind 2024 als Ertrag erfolgswirksam - 8.600 € sind 2025 als Ertrag erfolgswirksam

PRÜFSHEMA
[Konten: Industrie]

1. Frage: Erfolgt die Zahlung im alten Jahr?

Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige

2. Frage: Handelt es sich um einen Aufwand oder einen Ertrag?

Aufwand

Ertrag

Aufwand

Ertrag

=

=

=

=

Aktive
Rechnungsabgrenzung
(ARA)

Passive
Rechnungsabgrenzung
(PRA)

Sonstige
Verbindlichkeit
(SoVerb)

Sonstige
Forderung
(SoFo)

①



Buchung
(altes Jahr)

Betrag
(Abgrenzung)

2900 (S)
an ... aufwand (H)

... ertrag (S)
an 4900 (H)

... aufwand (S)
an 4890 (H)

2690 (S)
an ... ertrag (H)

Betrag, der rechnerisch auf das
neue Geschäftsjahr entfällt

Betrag, der rechnerisch auf das
alte Geschäftsjahr entfällt

②



Buchung
(neues Jahr)

... aufwand (S)
an ... 2900 (H)

... PRA (S)
an ... 4900 (H)

4890 (S)
an ... aufwand (H)

... ertrag (S)
an 2690 (H)

Aufgabe 1

In der Wedelstaedt KG führen die Mitarbeiterinnen der Buchhaltung zum 31.12.2024 u.a. die Berechnungen und Buchungen im Rahmen der zeitlichen Abgrenzung durch. Im Unternehmen wird mit der Zinsmethode act/act gerechnet.

Für die Verbuchung der zeitlichen Abgrenzung greifen Sie auf die folgenden Konten zurück:

Kontonummer	Kontenbezeichnung
2650	Forderungen gegenüber Mitarbeitern
2690	Sonstige Forderungen
2800	Commerzbank Köln
2900	Aktive Rechnungsabgrenzung
4403	Verbindlichkeiten aus LuL (Stamm OHG)
4900	Passive Rechnungsabgrenzung
5400	Nebenerlöse (Vermietung und Verpachtung)
6810	Zeitungen und Fachliteratur
6910	Kfz-Versicherung
7000	Gewerbesteuer
7510	Zinsen (Kreditaufnahmen)
8000	Eröffnungsbilanzkonto
8010	Schlussbilanzkonto
8020	GuV-Konto (Gesamtkostenverfahren)

Bilden Sie die Buchungssätze für die zeitliche Abgrenzung am 31.12.2024.

Vorgang 1

Eine Kundin des Unternehmens hat eine am 30.10.2024 fällige Rechnung über 50.000,00 € zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht beglichen. Die Wedelstaedt KG berechnet 12 % Verzugszinsen.

Konto (Soll)	Konto (Haben)	Betrag (Soll)	Betrag (Haben)
2690	5710	1.000,00 €	1.000,00 €

Vorgang 2

Die am 01.12.2024 fällige Kfz-Versicherung für die betrieblichen genutzten Pkw und Lkw in Höhe von insgesamt 4.800,00 € wurde für ein halbes Jahr im Voraus gezahlt.

Konto (Soll)	Konto (Haben)	Betrag (Soll)	Betrag (Haben)
2900	6910	800,00 €	800,00 €

Vorgang 3

Der Mieter, der eine leerstehende Lagerhalle von der Wedelstaedt KG angemietet hat, überweist den fälligen Betrag für das jeweilige Quartal immer im Voraus. Die letzte Überweisung erfolgte am 01.11.2024. Pro Monat sind 6.500 € als Miete vertraglich vereinbart.

Konto (Soll)	Konto (Haben)	Betrag (Soll)	Betrag (Haben)
5400	4900	13.000,00 €	13.000,00 €

Vorgang 4

Die Bezugskosten für die Fachzeitschrift „Internationale Steuergestaltung“ in Höhe von 256,80 € inkl. Umsatzsteuer wurden am 01.12.2024 für ein Jahr im Voraus überwiesen.

Konto (Soll)	Konto (Haben)	Betrag (Soll)	Betrag (Haben)
2900	6810	220,00 €	220,00 €

Aufgabe 2

Aufgrund eines vorübergehenden Liquiditätsengpasses kann die Wedelstaedt KG eine am 30.11.2024 fällige Eingangsrechnung über 256.000,00 € nicht termingerecht begleichen. Die Zahlung einschließlich Verzugszinsen und Bearbeitungskosten i.H.v. 15,00 % wird erst am 01.02.2025 vorgenommen.

Bilden Sie die Buchungssätze für

- 1 die periodengerechte Erfolgzurechnung zum 31.12.2024
- 2 den Abschluss des Erfolgskontos zum 31.12.2024
- 3 den Abschluss des Abgrenzungskontos
- 4 die Eröffnung des Abgrenzungskontos zum 01.01.2025
- 5 die Zahlung am 01.02.2025

Nr.	Konto (Soll)	Konto (Haben)	Betrag (Soll)	Betrag (Haben)
1	7510	4890	3.200,00 €	3.200,00 €
2	8020	7510	3.200,00 €	3.200,00 €
3	4890	8010	3.200,00 €	3.200,00 €
4	4890	8000	3.200,00 €	3.200,00 €
5	4400	2800	256.000,00 €	262.400,00 €
	4890		3.200,00 €	
	7510		3.200,00 €	

Aufgabe 3

Das folgende GuV-Konto gibt die Erfolgssituation der Wedelstaedt KG zum 31.12.2024 vor Verbuchung der Sachverhalte (1) bis (8) Auskunft.

S	GuV (in Tsd. €)		H
Materialaufwand	840	Umsaterlöse	1.500
Personalaufwand	360	Erlöse Hwaren	148
RHB-Aufwand	320	Sonstige Erträge	16
Sonstiger Aufwand	116		
JÜ (vorläufig)	28		
	<u>1.664</u>		<u>1.664</u>

Bearbeiten Sie die noch nicht berücksichtigten Sachverhalte, indem Sie zunächst die Buchungssätze für die zeitliche Abgrenzung bilden (ohne Beträge). Beurteilen Sie danach die jeweilige Auswirkung auf den Erfolg des Geschäftsjahres 2024. Tragen Sie in diesem Zusammenhang eine

- 1 ein, wenn der Erfolg positiv
- 2 ein, wenn der Erfolg negativ
- 3 ein, wenn der Erfolg nicht

beeinflusst wird.

Nr.	Sachverhalt	Konto (S)	Konto (H)	Erfolgs- auswirkung
(1)	Der IHK-Beitrag für das Geschäftsjahr 2025 wurde versehentlich bereits am 27.11.2021 überwiesen.	2900	6920	1
(2)	Eine fällige Ausgangsrechnung steht Ende Dezember 2024 noch zur Zahlung offen. Für den Überziehungszeitraum werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % fällig.	2690	5710	1
(3)	Eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung hat am 31.12.2024 einen Gehaltsvorschuss (in bar) erhalten.	2650	2880	3
(4)	Kurz vor Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde eine Maschine in der Fertigung repariert. Die Rechnung wird erst Anfang 2025 zugeschickt.	6160	4890	2
(5)	Die Halbjahresmiete für eine Lagerhalle wird jeweils zum 01.04 und 01.10. im Voraus überwiesen.	2900	6700	1
(6)	Für den Zeitraum November 2024 bis Februar 2025 wurde Festgeld angelegt. Die Zinsgutschrift erfolgt lt. Vertrag rückwirkend.	2690	5710	1
(7)	Die Dezembermiete 2024 für den Kopierer in der Verwaltung wird erst am 17.01.2025 beglichen.	6700	4890	2
(8)	Für ein vermietetes Grundstück geht am 16.12.2024 die Miete für den Zeitraum Januar bis März 2025 ein.	5400	4900	2

Fragen zum Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

- (1) Welcher Grundsätze über die Kostenstellenbildung sind richtig?
- 1 In jeder Kostenstelle dürfen maximal nur fünf Personen beschäftigt sein.
 - 2 In einer Kostenstelle dürfen nicht zu hohe Einzelkosten anfallen.
 - 3 Jede Kostenstelle muss ein abgegrenzter Bereich sein.
 - 4 In einer Kostenstelle dürfen nur Gemeinkosten anfallen.
 - 5 Eine Kostenstelle darf nur mit fixen Kosten belastet werden, damit deren verursachungsgerechte Verteilung gewährleistet ist.
- (2) Welche Aussagen über den BAB sind richtig?
- 1 Der BAB muss jährlich aufgestellt werden. Er ist senkrecht nach Kostenstellen und waagrecht nach Kostenarten (Einzelkosten) aufgegliedert.
 - 2 Im BAB werden die Gemeinkosten auf die Kostenstellen verteilt.
 - 3 Im einem mehrstufigen BAB werden die Kosten der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen umgelegt.
 - 4 Im BAB werden die Einzelkosten auf die Kostenstellen Material, Fertigung, Verwaltung und Vertrieb umgelegt.
 - 5 Im BAB werden die Gemeinkosten u.a. mit Hilfe von Verrechnungsschlüsseln auf die Kostenstellen umgelegt.
- (3) Welche Zielsetzungen können mit dem BAB realisiert werden?
- 1 Die Inventurdifferenzen sollen verdeutlicht werden.
 - 2 Die Hauptabschlussübersicht soll vorbereitet werden.
 - 3 Die gesetzlichen Vorschriften zur Klarheit und Übersichtlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens sollen erfüllt werden.
 - 4 Die Gründe für die Veränderungen der Gemeinkosten sollen erkannt werden.
 - 5 Die Zuschlagssätze für die Kalkulation sollen ermittelt werden.
- (4) Worin besteht u.a. die Aufgabe der Kostenstellenrechnung?
- 1 Sie ermittelt, welche Kostenarten angefallen sind.
 - 2 Sie gibt die ermittelten Kosten an die Kostenartenrechnung weiter.
 - 3 Sie stellt fest, für welche Leistung die Kosten angefallen sind.
 - 4 Sie überwacht die Kostenentwicklung der einzelnen Betriebsbereiche.
 - 5 Sie ermittelt das Betriebsergebnis einer Abrechnungsperiode.
- (5) Welche Kostenarten wird im BAB über Verrechnungsschlüssel über die Kostenstellen verteilt?
- 1 Aufwendungen für Fremdbauteile
 - 2 Bezugskosten für Rohstoffe
 - 3 Gewerbeertragsteuer
 - 4 Aufwendungen für Rohstoffe
 - 5 Abschreibungen

- (6) Welche Aussagen über die Zurechenbarkeit von Kosten im BAB sind richtig?
- 1 Einzelkosten, z.B. Verbrauch von Fertigungsmaterial, Akkordlöhne lassen sich keiner Kostenstelle zurechnen.
 - 2 Gemeinkosten lassen sich einer Kostenstelle sowohl direkt als auch mit Hilfe möglichst verursachungsgerechter Schlüssel indirekt zurechnen.
 - 3 Sondereinzelkosten, wie z.B. Lizenzgebühren, Vertreterprovisionen, entstehen vorwiegend im Verwaltungsbereich und werden der jeweiligen Kostenstelle direkt zugerechnet.
 - 4 Die Gemeinkosten werden prozentual auf Einzelkosten bzw. die Herstellkosten des Umsatzes aufgeschlagen.
 - 5 Kostenstelleneinzelkosten sind Gemeinkosten, die sich einem Kostenträger direkt auf Grund von Belegen zurechnen lassen.
- (7) Welche Kosten werden im Materialgemeinkostenzuschlagssatz abgedeckt?
- 1 Kosten für die Gehälter im Lager
 - 2 Kosten für die Lagerung der Fertigerzeugnisse
 - 3 Kosten für die Versicherung des Rohstofflagers
 - 4 Kosten der Materialbedarfsermittlung in der Arbeitsvorbereitung
 - 5 Kosten für den Stromverbrauch von Flurförderzeugen
- (8) Wie heißen die möglichen Zuschlagsgrundlagen für die Vertriebsgemeinkosten?
- 1 Fertigungskosten
 - 2 Materialkosten
 - 3 Herstellkosten der Produktion (falls genauso viel verkauft wie produziert wird)
 - 4 Selbstkosten der Erzeugung
 - 5 Selbstkosten des Umsatzes
 - 6 Herstellkosten des Umsatzes (falls mehr/weniger verkauft als produziert wird)
- (9) Welche Kostenstelle in einem Industriebetrieb wird in der Kalkulation über den Vertriebsgemeinkosten-Zuschlag abgedeckt?
- 1 Betriebsarzt
 - 2 Kantine
 - 3 Warenannahme
 - 4 Dreherei
 - 5 Fertigungsvorbereitung
 - 6 Fertigerzeugnislager
- (10) Welche der folgenden Umschreibungen trifft auf den Begriff „sekundäre Gemeinkosten“ zu?
- 1 Kostenstellengemeinkosten
 - 2 Ergebnis der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung
 - 3 Kostenträgereinzelkosten
 - 4 Kostenstellengemeinkosten
 - 5 Ergebnis der Zuordnung der primären Kosten auf die Kostenstellen

- (11) Die Industrie-AG erstellt eine monatliche Betriebsergebnisrechnung. Wie werden dabei im Laufe eines Jahres fallweise entstehende Aufwendungen, z.B. Urlaubslöhne, berücksichtigt?
- 1 Sie werden komplett aus der Betriebsergebnisrechnung herausgenommen.
 - 2 Sie gehen komplett in die Betriebsergebnisrechnung des nächsten Jahres ein.
 - 3 Sie gehen monatlich in die Betriebsergebnisrechnung mit einem Zwölftel des voraussichtlichen Jahresaufwandes ein.
 - 4 Sie gehen in die Abgrenzungsrechnung (Ergebnistabelle) in das Ergebnis aus unternehmensbezogenen Abgrenzungen ein.
 - 5 Sie werden als betriebsfremde Aufwendungen verrechnet.
 - 6 Sie werden als periodenfremde Aufwendungen verrechnet.
- (12) Wie werden die Kosten der Allgemeinen Kostenstelle „Betriebsrat“ auf alle nachgeordneten Kostenstellen verteilt?
- 1 Nach der Zahl der gewählten Betriebsratsmitglieder in den Kostenstellen
 - 2 Nach der Zahl der Arbeitnehmer in den Kostenstellen
 - 3 Nach der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in den Kostenstellen
 - 4 Nach den für die Kostenstellen erstellten Leistungen
 - 5 Nach den in den Kostenstellen ermittelten Kosten
- (13) In welchem Fall können zur Ermittlung des Vertriebsgemeinkostenzuschlags statt der Herstellkosten des Umsatzes die Herstellkosten der Produktion als Zuschlagsgrundlage gewählt werden?
- 1 Wenn die Herstellkosten der Produktion keine Sondereinzelkosten der Fertigung enthalten bzw. sich die Höhe der Fertigungseinzelkosten nicht verändert hat.
 - 2 Wenn alle während des Abrechnungszeitraums gefertigten Erzeugnisse verkauft wurden und der Bestand an unfertigen Erzeugnissen sich gegenüber dem Beginn des Abrechnungszeitraums nicht geändert hat
 - 3 Wenn sich weder die Sondereinzelkosten des Vertriebs noch die Vertriebsgemeinkosten gegenüber dem letzten Abrechnungszeitraum nicht geändert haben
 - 4 Wenn sich durch die Inventur Mehr- oder Minderbestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen ergeben haben
 - 5 Wenn Herstellkosten der produzierten und der verkauften Erzeugnisse voneinander um maximal 3 % nach oben oder nach unten abweichen
- (14) Welche Kostenart werden im BAB über Verrechnungsschlüssel auf Kostenstellen verteilt?
- 1 Energiekosten
 - 2 Bezugskosten für Rohstoffe
 - 3 Aufwendungen für Fremdbauteile
 - 4 Aufwendungen für Rohstoffe
 - 5 Abschreibungen für Maschinen, Flurförderzeuge und Fuhrpark

(15) Für einen Spezialbehälter wurden Selbstkosten in Höhe von 2.275 € ermittelt. Der Betrieb rechnet bisher mit 12 % Materialgemeinkosten, 120 % Fertigungsgemeinkosten und 25 % Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten. Für Fertigungslöhne wurden 420 € veranschlagt?

Wie viel € wurden für Fertigungsmaterial eingesetzt? 800,00 €

(16) Im vergangenen Monat wurden für ein Produkt A ermittelt:

Selbstkosten des Umsatzes	232.200 €
Herstellkosten der Erzeugung	167.650 €
Mehrbestand an Produkt A in der Produktion	14.730 €
Minderbestand an Produkt A (Fertigprodukte)	27.080 €
Verwaltungsgemeinkosten	32.400 €
Vertriebsgemeinkosten	19.800 €

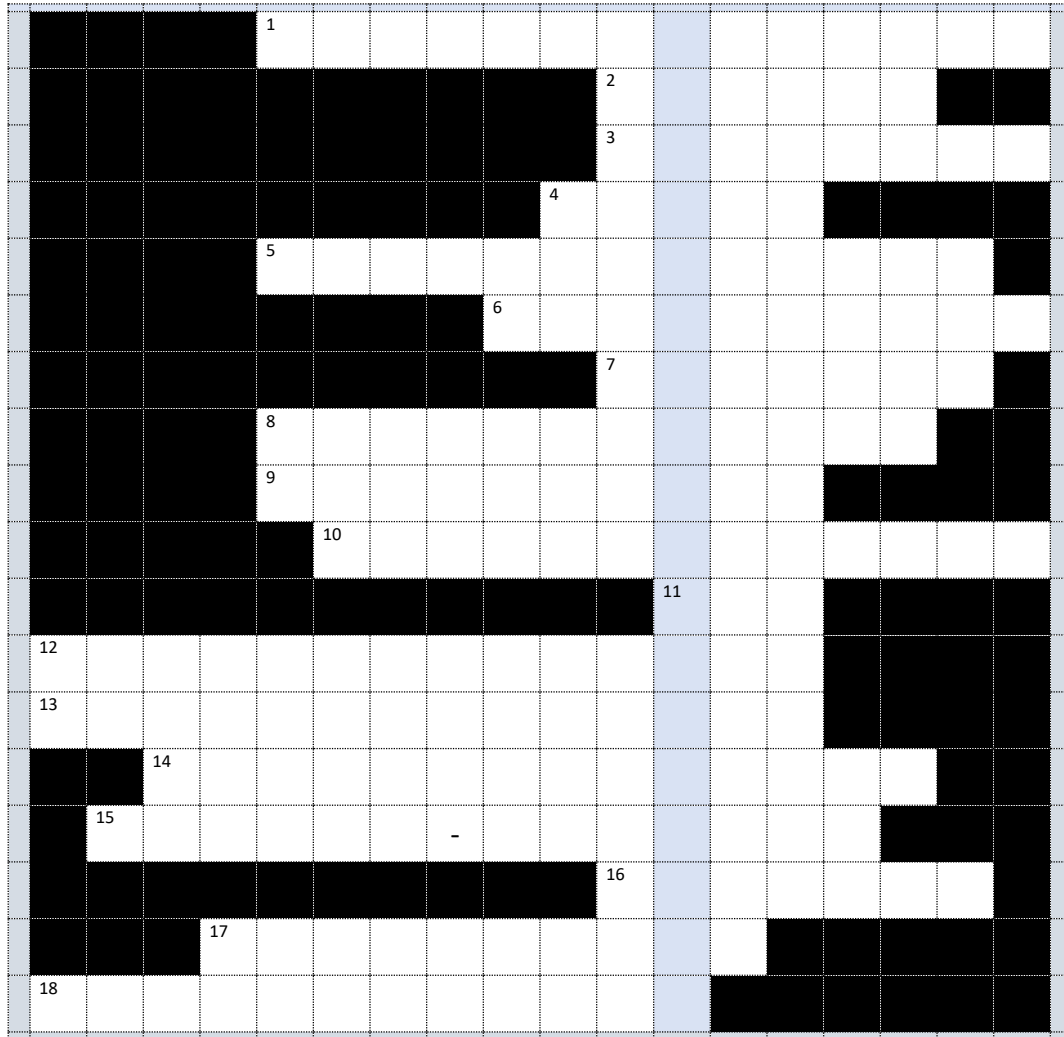
Wie viel Prozent beträgt der Zuschlagssatz für die Vertriebsgemeinkosten? 11,00 %

Ihre Lösungen

Aufgabe	Lösung(en)	Aufgabe	Lösung(en)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Kreuzworträtsel Industrie

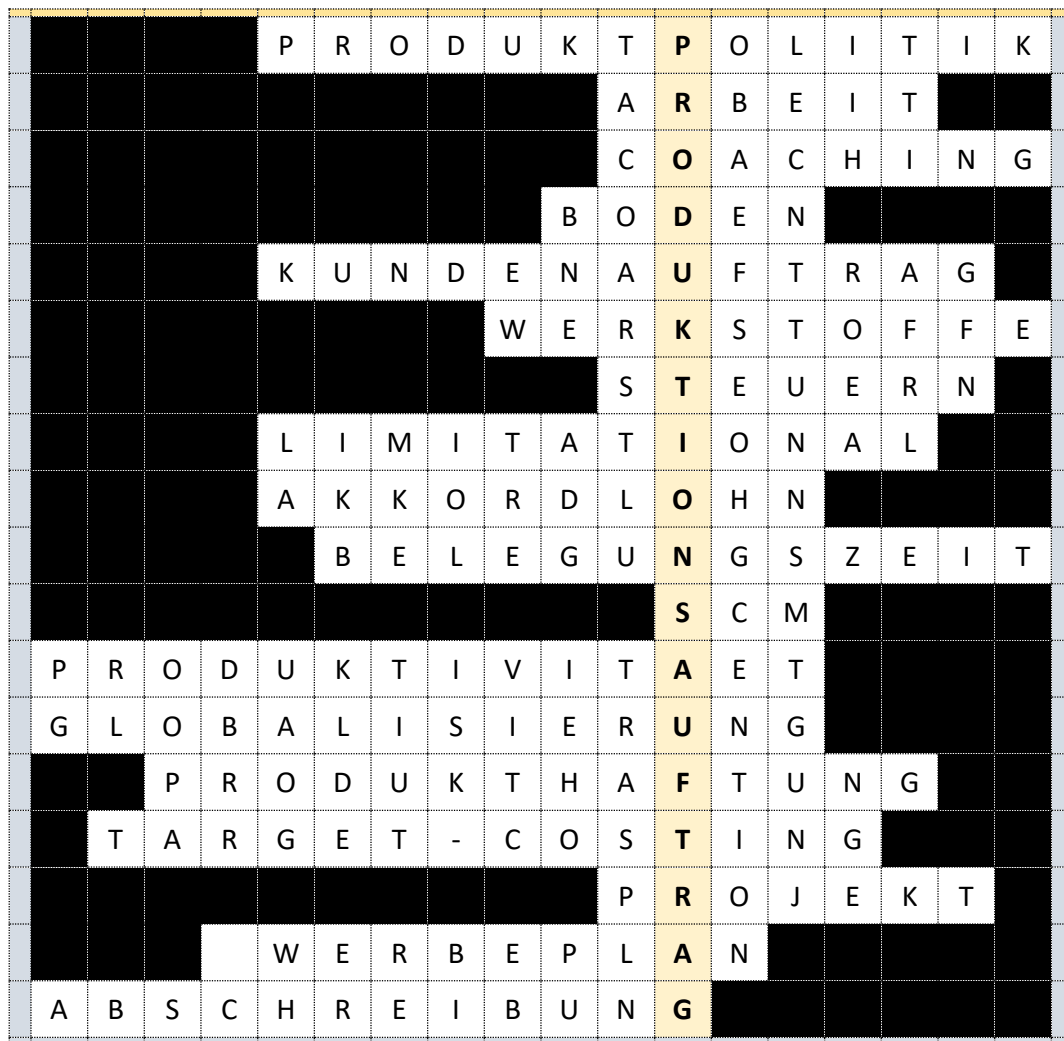
Wir suchen einen wichtigen innerbetrieblichen Auftrag



(Umlaute ä, ö, ü = zwei Buchstaben)

- 1 *Eine der 4 Teilpolitiken des Marketing-Mix*
- 2 *Dieser betriebswirtschaftliche Produktionsfaktor wird zunehmend durch den Produktionsfaktor Kapital ersetzt, in Deutschland z.T. auch deswegen, weil er knapp ist*
- 3 *Kombination aus individueller Beratung, persönlichem Feedback und praxisorientiertem Training*
- 4 *Volkswirtschaftlicher Produktionsfaktor, der i.d.R. nicht vermehrbar ist*
- 5 *Handwerksunternehmen arbeiten i.d.R. nur, wenn diese Art von Auftrag vorliegt*
- 6 *Sammelbegriff für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe*
- 7 *Zählen neben den Gebühren und Beiträgen zu den Abgaben*
- 8 *Ist eine Produktionsfunktion ..., dann gibt es für jede Ausbringungsmenge nur eine einzige mögliche Kombination der Produktionsfaktoren*
- 9 *Form der Personalentlohnung, bei der die geleistete Menge entgolten wird,*
- 10 *Vorgabezeit für Betriebsmittel, wird in Rüstzeit und Ausführungszeit untergliedert*
- 11 *Management des Waren-, Daten- und Finanzflusses im Zusammenhang mit einem Produkt oder einer Dienstleistung (Abkürzung, engl.)*
- 12 *Kennzahl, die die mengenmäßige Ergiebigkeit der Kombination von Produktionsfaktoren ausdrückt*
- 13 *Den Prozess der zunehmenden internationalen Verflechtung in allen Lebensbereichen, bezeichnet man als ...*
- 14 *Die vom Verschulden unabhängige Gefährdungshaftung des Herstellers für fehlerhafte Produkte, die zu Personen- und oder Sachschäden führt, wird als ... bezeichnet*
- 15 *Kostenmanagementsystem, das die Kostenrechnung mit dem Marketing verbindet; Ausgangspunkt ist die Bestimmung erzielbarer Marktpreis (engl. Begriff)*
- 16 *Einmaliges Vorhaben, das der Erfüllung einer Sonderaufgabe dient, z.B. der Verlagerung eines Werkes von Deutschland in die USA*
- 17 *Dieser Plan enthält u.a. Angaben zu Streukreis und Streugebiet*
- 18 *Erfasst in der Finanzbuchhaltung den Wertverlust für materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens*

Lösung



Lösungswort: Produktionsauftrag

Produktionsaufträge zählen (neben Lager-, Beschaffungs- und Werkstattaufträgen) zu den **innerbetrieblichen Aufträgen**. Ein Produktionsauftrag umfasst neben der **Produktart, Mengen- und Terminangaben** sowie eine **Liste mit** allen benötigten **Komponenten** (Bestandteile oder Baugruppen), die zur Herstellung des jeweiligen Produkts erforderlich sind. Darüber hinaus enthalten Produktionsaufträge i.d.R. die **Zuordnung** von **Arbeitsaktivitäten** sowie eine **Auflistung** aller **benötigten Hilfsmitteln und Materialien**.

Bestellung als Privatperson / Schule und Unternehmen

Ja, ich interessiere mich für *ad rem* und nehme das GRATIS-SCHNUPPER-ANGEBOT an. Ich erhalte die jeweils aktuelle Ausgabe von *ad rem* - Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung kostenlos online zugestellt. Wenn ich *ad rem* nicht weiter nutzen möchte, informiere ich den Verlag bis 7 Tage nach Erhalt des Probeexemplares schriftlich. Andernfalls erhalte ich *ad rem* weiterhin regelmäßig monatlich kostenpflichtig zugestellt.

Das Abonnement umfasst das Recht, das Downloadangebot des Verlags seit dem Monat des Vertragsschlusses uneingeschränkt für eigene Unterrichtszwecke zu nutzen.

Der Bezugspreis für Privatkunden (Neukunden; 11 Ausgaben/Jahr – Doppelausgabe Juni/Juli) ab dem 01.04.2024 beträgt 75,00 € (incl. USt). Ich kann das Abonnement schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Bezugsjahresende kündigen; die Kündigung ist nur dann gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wird.

Der Bezugspreis für Schulen und Unternehmen (Neukunden; 11 Ausgaben/Jahr – Doppelausgabe Juni/Juli) ab dem 01.10.2024 beträgt 120,00 € incl. USt (für maximal 5 Lehrkräfte) bzw. 180,00 € (für maximal 10 Lehrkräfte); weitere Staffelpreise auf Anfrage. Ich kann das Abonnement schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Bezugsjahresende kündigen; die Kündigung ist nur dann gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wird.

Name, Vorname (bitte in Blockschrift)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Mailadresse / Tel-Nr.

Schulart/Schule/PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

→ Diese Bestellung kann binnen einer Woche gegenüber dem ad-rem Verlag widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die Absendung innerhalb der Frist (Poststempel).

→ Bei Privatkunden werden Abos nur angenommen, wenn bei Auftragserteilung ein SEPA-Mandat erteilt wird.

ad rem Verlag UG
(haftungsbeschränkt)
Jahnstraße 28
51147 Köln

www.ad-rem-verlag.de
info@ad-rem-verlag.de
Tel.: 02203 – 92 88 96

Impressum: ISSN 1619 – 6473

ad rem –Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung

ad rem Verlag UG (haftungsbeschränkt)

Amtsgericht Köln HRB 13146 K

Jahnstraße 28, 51147 Köln

Geschäftsführer: Jürgen Wedelstaedt

Tel.: 02203 / 92 88 96 (Bitte auf Band sprechen)

www.ad-rem-verlag.de - E-Mail: info@ad-rem-verlag.de

Alle Meldungen werden mit Sorgfalt bearbeitet. Für Irrtümer und Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen. Nachdrucke, Kopien und sonstige Vervielfältigungen sind nur den Abonnenten für Unterrichtszwecke erlaubt, ansonsten ist die Genehmigung des Herausgebers notwendig.

ad rem erscheint monatlich (Doppelausgabe Juni / Juli). Anregungen und Verbesserungsvorschläge greifen wir gerne auf.